

Mittwoch, 5. Dezember 2018

Vormittag

Vorsitz:	Standesvizepräsident Alessandro Della Vedova
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Bondolfi, Hohl
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsident Della Vedova: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Bitte nehmen Sie Platz, damit wir starten können. Care colleghe e cari colleghi, spero abbiate avuto una bella serata ieri e siate pronti per affrontare questa mattinata e quindi dare il massimo come sempre. Wir beginnen mit den Nachtragskrediten. Ich übergebe GPK-Präsident Simi Valär das Wort. Herr Präsident, Sie haben das Wort.

Nachtragskredite

Antrag GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2018 sei Kenntnis zu nehmen.

Valär; GPK-Präsident: Gemäss Art. 36 Abs. 3 des Finanzhaushaltgesetzes orientiert die Geschäftsprüfungskommission den Grossen Rat in jeder Session über die genehmigten Nachtragskredite. Wie üblich liegt Ihnen die Orientierungsliste zu den drei neuen Nachtragskrediten schriftlich vor, sodass ich mich kurzfassen kann. Beim Amt für Justizvollzug hat die GPK einen teilweise kompensierbaren Nachtragskredit über 950 000 Franken genehmigt. In den Justizvollzugsanstalten Realta und Sennhof liegen die Erträge für Kostgelder unter den Erwartungen. Zudem ist ein zusätzlicher Aufwand im Massnahmenvollzug zu verzeichnen. Deshalb wird der Globalsaldo des Amts für Justizvollzug, wie bereits beim Nachtragskredit des Vorjahres angekündigt, auch in diesem Jahr schlechter ausfallen als budgetiert. Die Budgets 2017 und 2018 waren geprägt von hohen Kostgelderträgen in den Rekordjahren 2015 und 2016. Die Auslastung liegt nun in Realta unter den dadurch geschürten Erwartungen und im Sennhof ist zwar die Belegung im Rahmen der Erwartungen, aber mit Mehrzuweisungen aus Graubünden selbst als von ausserkantonale. Im Budget 2019 sind die Kostgelderträge teilweise der aktuellen Entwicklung angepasst und bei den Massnahmenkosten ist ein Anstieg einkalkuliert worden. Von den schwer voraussehbaren und schwer erklärbaren Auslastungsschwankungen im Bereich des offenen Vollzugs

kann nicht auf die künftige Auslastung der im Bau befindlichen neuen geschlossenen Justizvollzugsanstalt geschlossen werden.

Auch der zweite Nachtragskredit betrifft mit den Beiträgen an Gemeinden für weitergehende Tagesstrukturen beim Amt für Volksschule und Sport eine Position, für die bereits im Vorjahr ein Nachtragskredit genehmigt wurde. Es werden 75 000 Franken mehr benötigt als mit dem Budget 2018 beantragt. Der effektive Anstieg an Betreuungseinheiten übersteigt die bei der Erstellung des Budgets getroffenen Annahmen. Durch die Zunahme der Betreuungseinheiten im Vorjahr fielen zudem die Restzahlungen im Jahr 2018 höher als erwartet aus, weil im Jahr 2017 die Akontobeiträge zu tief ausgefallen waren. Da das dem Budget 2019 zugrundeliegende Niveau an Betreuungseinheiten bereits im Schuljahr 2017/2018 erreicht wurde, wird bei einem weiteren Anstieg der Betreuungseinheiten auch das Budget 2019 überschritten werden.

Schliesslich hat die GPK beim Amt für Natur und Umwelt einen teilweise kompensierbaren Nachtragskredit von 1,184 Millionen Franken genehmigt. Dieser wird im Konto Investitionsbeiträge an Umwelthanlagen in der Investitionsrechnung benötigt, um den Kantonsanteil an den Ausfallkosten der Sanierung des Geländes des Wurftaubenschiessstandes St. Moritz zu decken. Der Kantonsanteil soll gemäss den Angaben im Nachtragskreditgesuch der Regierung, wie die Beiträge des Bundes noch im Jahr 2018 an die Gemeinde St. Moritz ausgerichtet werden, welche die Sanierung mit Gesamtkosten von rund 4,8 Millionen Franken vorfinanziert hat. Die Ausfallkosten von insgesamt rund 4,3 Millionen Franken ergeben sich dadurch, dass im Entwurf der Kostenverteilungsverfügung der Regierung die Belastung der identifizierten Störer teilweise auf ein für diese tragbares Mass reduziert wird. Dabei stützt sich die Regierung gemäss den erhaltenen Informationen auf die geltenden Gesetze und die geltende Rechtsprechung. Die Ausfallkosten werden durch die erwähnten Bundesbeiträge von rund 1,9 Millionen Franken sowie vom Kanton und der Gemeinde St. Moritz mit je rund 1,2 Millionen Franken gedeckt. Im Zusammenhang mit der Sanierung von Schiessanlagen und Wurftaubenschiessständen ist auch in kommenden Jahren mit anteilmässig von Gemeinden

und Kanton zu tragenden Ausfallkosten auszugehen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Standesvizepräsident Della Vedova: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der GPK. Allgemeine Diskussion? Grossrat Deplazes, Sie haben das Wort.

Deplazes (Chur): Ich möchte eine ganz kurze Bemerkung zum Nachtragskredit Wurftaubenschiessstand in St. Moritz anbringen: Private schädigen die Umwelt bei der Ausübung ihres Hobbys und die öffentliche Hand darf die Kosten bezahlen.

Standesvizepräsident Della Vedova: Somit haben wir von den Nachtragskrediten Kenntnis genommen und fahren fort mit der Fragestunde.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. bis 3. Serie zum Budget 2018, Kenntnis.

Standesvizepräsident Della Vedova: Eingegangen sind 13 Fragen. Die erste Frage wurde von Grossratsstellvertreterin Brändli Capaul eingereicht betreffend Logopädie und wird von Regierungsrat Martin Jäger beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Fragestunde

Brändli Capaul betreffend Logopädie

Frage

Bei vielen Logopädinnen in verschiedenen Regionen des Kantons Graubünden sind in den Anstellungsverhältnissen mit den Gemeinden der Frühbereich (vor dem Kindergartenereintritt), der nachobligatorische Bereich (nach dem Schulaustritt) und der Bereich ISS-Sprachgebrechen (Sprachheilschüler) nicht im Pflichtpensum inbegriffen. Vor allem im Frühbereich ist dies unverständlich, da diese Kinder jeweils bald in den Kindergarten eintreten. Es darf nicht sein, dass es entscheidend ist, in welcher Gemeinde im Kanton Graubünden ein Kind wohnt, damit es eine Logopädie-Therapie im Frühbereich von der Logopädin vor Ort erhält.

Frage:

Hat der Kanton/das Departement die Möglichkeit, die Gemeinden in einer Richtlinie dazu aufzufordern, diese Bereiche der Logopädie (vor allem den Frühbereich) in die Pflichtpensen der Logopädinnen aufzunehmen?

Regierungsrat Jäger: Die Frage von Grossrätin Brändli Capaul betreffend Logopädie kann wie folgt beantwortet werden: Die Zuständigkeiten für die Logopädie während der obligatorischen Schulzeit einerseits und für die Logopädie im Frühbereich, vor dem Kindergarten, aber auch nach Erfüllung der obligatorischen Schulpflicht, sowie die Logopädie im Rahmen der integrativen Sonderschulung bei Sprachbehinderung andererseits, sind

gemäss Schulgesetz unterschiedlich geregelt. Die Schulträgerschaften gewährleisten die Logopädie während der obligatorischen Schulzeit inklusive Kindergarten als niederschwellige sonderpädagogische Massnahme. Die in der Frage angesprochenen Pensien beziehungsweise Pflichten der bei den Schulträgerschaften angestellten Logopädinnen und Logopäden liegen daher nicht in der Zuständigkeit des Kantons. Der Kanton gewährleistet die Logopädie im Frühbereich und nach Erfüllung der obligatorischen Schulpflicht sowie die Logopädie im Rahmen der integrativen Sonderschulung bei Sprachbehinderung als hochschwellige sonderpädagogische Massnahme. Der Heilpädagogische Dienst Graubünden, HPD, setzt die Logopädie im Frühbereich sowie im nachobligatorischen Bereich gemäss Leistungsauftrag des Kantons um. Der HPD beauftragt dafür Logopädinnen und Logopäden, welche ihre Tätigkeit entweder im Mandat, im Rahmen einer Anstellung bei den Schulträgerschaften oder als Selbständigerwerbende umsetzen. Eine Aufforderung an die Schulträgerschaften, die Logopädie im Frühbereich oder im nachobligatorischen Bereich in die Pensien ihrer Logopädinnen und Logopäden aufzunehmen, könnte somit höchstens im Sinne einer Empfehlung umgesetzt werden. In vielen Situationen ist der HPD bestrebt, für die Logopädie im Frühbereich respektive im nachobligatorischen Bereich die vor Ort bei der Schulträgerschaft angestellten Logopädinnen und Logopäden zu beauftragen. In gewissen Situationen beauftragt der HPD jedoch andere Logopädinnen oder Logopäden. Der häufigste Grund dafür ist, dass Logopädinnen und Logopäden mit ihrem Pensum bei einer Schulträgerschaft bereits ihre volle Kapazität ausschöpfen und keine weiteren Therapien übernehmen können. Ein anderer Grund dafür kann sein, dass für gewisse Therapien im Frühbereich besondere Kenntnisse notwendig sind, über die nicht alle Logopädinnen und Logopäden verfügen.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossratsstellvertreterin Brändli Capaul, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur zweiten Frage. Diese wurde von Grossrätin Cahenzli-Philipp eingereicht betreffend Pufferstreifen in Schutzzonen und wird von Regierungsrat Dr. Jon Domenic Parolini beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Cahenzli-Philipp betreffend Pufferstreifen in Schutzzonen

Frage

In der Kassensturzsendung vom 13. November 2018 wird das Thema «Pufferstreifen in Gewässerschutzzonen» aufgegriffen.

Dabei geht es um Bestimmungen im Gewässerschutzgesetz, die verlangen, einen minimalen Gewässerabstand beim Ausbringen von Dünger (Gülle etc.) oder Pflanzenschutzmitteln zwingend einzuhalten.

In der Sendung wird festgestellt, dass es in verschiedenen Kantonen zu Gesetzesverstössen kommt, diese seitens der Ämter zu wenig kontrolliert und kaum geahndet werde. Die Verstösse verunreinigen Bäche, Flüsse und

Seen, schaden dem Grundwasser und letztlich dem Trinkwasser.

Ich gehe davon aus, dass in Graubünden, auch wegen dem hohen Anteil an Biolandwirtschaft, dieses Problem weniger auftritt, erlaube mir aber trotzdem nachzufragen.

- Wie sieht die Situation betreffend Einhaltung der Pufferstreifen in Schutzzonen in Graubünden aus?
- Wie wird die Einhaltung kontrolliert?
- Wie hoch ist die Anzahl Verstösse pro Jahr?

Regierungsrat Parolini: Grossrätin Cahenzli-Philipp stellt Fragen im Zusammenhang mit den Pufferstreifen in Schutzzonen. Die Antwort der Regierung: In Zusammenhang mit Oberflächengewässern wird von Abstandsvorschriften, von Pufferstreifen beziehungsweise von Gewässerräumen gesprochen, nicht von Schutzzonen. Neben der Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft ist die Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten, besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen massgebend. Es gilt ein Düngerverbot innerhalb eines Abstands von drei Metern und ein Verbot für Pflanzenschutzmittel innerhalb eines Abstands von sechs Metern zu Oberflächengewässern. Einzelstockbehandlungen von Problempflanzen sind ab dem vierten Meter zulässig. Weiter darf der Pufferstreifen von sechs Metern nicht umbrochen werden. Daneben sind auch Pufferstreifen von drei Metern Breite, Dünge-, Pflanzenschutzmittel- und Umbruchverbot, entlang von Waldrändern, Wegen, Hecken sowie Feld- und Ufergehölzen anzulegen. Die Einhaltung des Pufferstreifens hängt nicht direkt mit der biologischen Bewirtschaftung eines Betriebs zusammen. Die Pufferstreifen müssen von allen Betrieben gleichermaßen eingehalten werden. Der einzige Unterschied besteht darin, dass ein Betrieb mit ökologischem Leistungsnachweis, ÖLN, im Gegensatz zum Biobetrieb zusätzlich chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel einsetzen darf.

Bei Verstössen gegen die Vorschriften ist zwischen Schadenfällen und Missachtung der Abstandsvorschriften bei der Bewirtschaftung zu unterscheiden. Bei Schadenfällen, die in der Regel eine unmittelbare Gefährdung eines Gewässers bedeuten, erfolgt eine Meldung an das Amt für Natur und Umwelt oder das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation. Die beiden Dienststellen koordinieren die zu treffenden Massnahmen, insbesondere die Sachverhaltsfeststellung. Teilweise auch unter Beizug der Polizei. Erfolgt eine Strafanzeige, so liegt die Verfahrensführung beim ANU. Die sich allenfalls daraus ergebenden Kürzungen der Direktzahlungen werden vom ALG verfügt. Zu einem aktenkundigen Schadenfall kommt es in der Regel nur dann, wenn eine Verschmutzung des Gewässers sichtbar wird: Verfärbung, Schaumbildung, Fischsterben. Ein Austrag von Dünger oder Pflanzenschutzmitteln innerhalb der entsprechenden Pufferstreifen, ohne sichtbare Zeichen, führt in der Regel nicht zu einem aktenkundigen Schadenfall.

Zu den konkreten Fragen. Frage 1: Im Allgemeinen darf festgestellt werden, dass die Pufferstreifen auf den Landwirtschaftsbetrieben im Kanton Graubünden gut eingehalten werden. Es muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass die Auflagen im Zusammenhang mit

Pufferstreifen nur schwer kontrollierbar sind. Verstösse lassen sich fast nur direkt bei der Ausbringung von Dünger oder Pflanzenschutzmitteln feststellen. Die Kontrollen des ALG finden jedoch über die gesamte Vegetationsperiode statt.

Zur Frage 2: Die Einhaltung der Pufferstreifen auf den Landwirtschaftsbetrieben wird anhand des schweizweit anerkannten Merkblatts der AGRIDEA «Pufferstreifen richtig messen und bewirtschaften» kontrolliert. Nämlich stichprobenweise im Rahmen der alle vier Jahre auf die in jedem Betrieb durchgeführten, ordentlichen Kontrollen des ÖLN, durch die vom ALG beauftragten Kontrollstellen sowie durch Oberkontrollen von Mitarbeitenden des ALG oder Kontrollen von Mitarbeitenden des ANU in ausgewählten Gebieten oder Gemeinden im Kanton und aufgrund von Meldungen durch Dritte.

Zur Frage 3: In den Jahren 2015 bis 2018, also innerhalb einer vollständigen Kontrollperiode, wurden 2505 Betriebe kontrolliert. Insgesamt wurden bei 37 Kontrollen der Pufferstreifen Mängel festgestellt und gemäss Direktzahlungsverordnung mit Total 21 500 Franken sanktioniert. Pro Jahr waren es zwischen sieben und zwölf Verstösse. Beim ANU sind in den letzten drei Jahren vier Meldungen von Schadenfällen eingegangen. Zwei Fälle hatten eine Strafanzeige zur Folge und drei der vier Fälle wurden mit Sanktionen durch das ALG belegt. Bei diesen Fällen handelt es sich um Mistaustrag über ein Gewässer oder Gülleaustrag an oder über ein Gewässer.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrätin Cahenzli-Philipp, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Cahenzli-Philipp: Ich danke dem Regierungsrat für seine Antwort auch bezüglich Aufklärung über die Definitionen, nehme ich mir zu Herzen, und ich denke, man darf erfreut feststellen, dass in der Bündner Landwirtschaft grossmehrheitlich sauber gearbeitet wird.

Standesvizepräsident Della Vedova: Somit kommen wir zur dritten Frage betreffend Zeitpunkt Publikation Abstimmungsergebnisse. Diese wurde von Grossrat Caviezel, Chur, eingereicht und wird von Regierungspräsident Dr. Mario Cavigelli beantwortet. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Caviezel (Chur) betreffend Zeitpunkt Publikation Abstimmungsergebnisse

Frage

Bei eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen kam es in Graubünden in letzter Zeit immer wieder vor, dass verschiedene – auch grössere Gemeinden – ihre Ergebnisse vor 12.00 Uhr online publizierten. Dies obschon in anderen Regionen/Kantonen die Wahllokale noch geöffnet waren und Bürgerinnen und Bürger zur Urne schritten. Dies ist – zu mindestens demokratietheoretisch – problematisch, da durch die Kenntnisnahme von Trends, die Abstimmungsentscheidung potenziell beeinflusst werden könnte. Gemäss Bund ist eine unverfälschte Willensbildung und Abstimmung in einer Demokratie

von zentraler Bedeutung (siehe auch Anfrage SR Comte Raphaël 17.10.20). Aus diesem Grund hat der Bund die Kantone auch angemahnt, dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten (z.B. Zitat aus dem Kreisschreiben des Bundesrates an die Kantonsregierungen vom 23.11.17: «Mit Blick auf die unterschiedlichen Urnenschlusszeiten in den Kantonen bitten wir Sie ferner darauf hinzuwirken, dass vor 12.00 Uhr des Abstimmungssonntags keine Teilergebnisse – z.B. auf Gemeinde- oder Bezirksebene – öffentlich bekannt werden.»)

- Teilt die GR-Regierung die Position des Bundes, dass es problematisch ist, wenn gewisse Gemeinden frühzeitig Resultate veröffentlichen, während andernorts Personen noch am Abstimmen sind?
- Was unternimmt die Regierung, damit in Zukunft nicht vor 12.00 Uhr Gemeinderesultate auf deren Webseiten/online aufgeschaltet werden?

Regierungspräsident Cavigelli: Grossrat Caviezel stellt die Frage: Teilt die Regierung die Position des Bundes, dass es problematisch ist, wenn gewisse Gemeinden frühzeitig Resultate veröffentlichen, während andernorts Personen noch am Abstimmen sind? Die Antwort auf diese Frage: Ja, wir teilen selbstverständlich die Position des Bundes. Die Wahl- und Abstimmungsfreiheit gebietet es, dass Prozesse und Tätigkeiten der Behörden, wenn es um die Stimmaufgabe geht, so auszugestaltet sind, dass keine Einflussnahme möglich ist, überhaupt keine, und somit auch der Ausgang der Abstimmung nicht mitbeeinflusst werden kann. Eine vorzeitige Bekanntgabe von Abstimmungsergebnissen ermöglicht natürlich indirekt eine Einflussnahme und sie hat somit total zu unterbleiben. Was wir allerdings auch feststellen, ist, dass die Bedeutung etwas zu relativieren ist. Letztlich ist es ja so, dass zahlreiche Stimmaufgaben heute auf brieflichem Weg abgegeben werden. Diese werden natürlich durch eine vorzeitige Publikation von kommunalen Ergebnissen um ein paar Stunden nicht grundlegend beeinflusst. Aber es ist trotzdem daran festzuhalten, und es steht auch in den schriftlichen Weisungen der Standeskanzlei, dass solches zu unterbleiben hat. Wir teilen also diese Ansicht.

Die Frage zwei: Was unternimmt die Regierung, damit in Zukunft nicht vor zwölf Uhr Gemeinderesultate auf den Webseiten online geschaltet werden? Die Standeskanzlei hat ja die Vorgänge, die man festgestellt hat am letzten Abstimmungssonntag, diese Vorgänge auch zum Anlass genommen, um unmittelbar zu reagieren, die Gemeinden darauf anzusprechen, dass es klare Publikationsvorgaben gibt und dass die im konkreten Fall nicht eingehalten worden seien. Und man nimmt jetzt auch diese Frage von Ihnen, Grossrat Caviezel, zum Anlass, die Gemeinde nochmals zu kontaktieren, wird das nun auch schriftlich nochmals machen und im Prinzip einfach nochmals darauf hinweisen, dass es bereits schriftliche Vorgaben gibt und diese doch bitte einzuhalten seien. Im Allgemeinen muss man aber doch feststellen, aus der Sicht der Regierung, insbesondere der Standeskanzlei, festgehalten wird, dass die Abstimmungs- und Wahlprozedere im Benehmen zwischen Kanton und Gemeinden sehr gut funktionieren, dass es verantwortungsvoll funktioniert und kleine Unzulänglichkeiten halt

da und dort auftauchen, aber man sofort reagieren will, sowie hier in diesem Fall.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Caviezel, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Caviezel (Chur): Ich möchte mich ganz herzlich beim Regierungspräsidenten bedanken und mich auch erfreut zeigen über dieses sehr proaktive Vorgehen. Das freut mich wirklich sehr.

Standesvizepräsident Della Vedova: Die vierte Frage wurde von Grossrat Flutsch eingereicht und wird von Regierungsrat Dr. Jon Domenic Parolini beantwortet. Sie betrifft den Kantonsbeitrag für das Ferienresort-Projekt in Disentis. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Flutsch betreffend Kantonsbeitrag für das Ferienresort-Projekt in Disentis

Frage

Die Regierung gewährt der Catrina-Resort AG in Disentis unter dem Titel systemrelevante Infrastruktur einen Kantonsbeitrag von max. einer Million Franken.

Begründet wird der Entscheid im Weiteren mit

- den zu erwartenden 50 000 bis 70 000 Logiernächten,
- den neu zu schaffenden 30 Jahresstellen,
- dem Signal für andere Infrastrukturvorhaben der Region.

Wie wird Systemrelevanz ausgelegt?

Zitat Wikipedia:

«Als systemrelevant (englisch systemically important, englisches Schlagwort dazu ‚too big to fail‘, deutsch ‚zu gross zum Scheitern‘) werden Unternehmen bezeichnet, die eine derart bedeutende wirtschaftliche Rolle spielen, dass ihre Insolvenz vom Staat oder der Weltgemeinschaft nicht hingenommen werden kann. Droht diese dennoch, wird sie in der Regel mit öffentlichen Mitteln durch eine Rettungsaktion abgewendet.»

Mit dieser einzelbetrieblichen Unterstützung stellen sich folgende Fragen:

1. Kann einem Einzelbetrieb bereits vor der Eröffnung, und bevor eine relevante wirtschaftliche Betrachtungsweise möglich ist, der Status «systemrelevant» zugeteilt werden?
2. Entsteht aus dieser Systemrelevanz eine Verpflichtung zum Erhalt des Resorts bei allfälligen finanziellen Schwierigkeiten durch die Standortgemeinde oder die Region?
3. Ist eine Rückerstattung der Kantonsbeiträge vorgesehen?

Regierungsrat Parolini: Zur Frage von Grossrat Flutsch betreffend Kantonsbeitrag für das Ferienressort-Projekt in Disentis gibt die Regierung folgende Antwort: Zuerst ein paar allgemeine Überlegungen. Im Rahmen der Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes hat der Grosse Rat einen Verpflichtungskredit zur Förderung von sogenannten systemrelevanten Infrastrukturen ge-

nehmigt. Es sollen besonders innovative Vorhaben oder Vorhaben mit besonderem volkswirtschaftlichem Nutzen, die auch die bestehenden Tourismusinfrastrukturen berücksichtigen, gefördert werden können.

Zur Frage eins: Ja. Gestützt auf die Förderrichtlinie des Departements für Volkswirtschaft und Soziales kann die Regierung einem Vorhaben einen Förderbeitrag unter dem Titel «systemrelevante Infrastrukturen» zusichern. Eine Zusicherung hat vor dem Baubeginn zu erfolgen. Die zentralen Fördervoraussetzungen für Beherbergungsbetriebe sind in der entsprechenden Förderrichtlinie des DVS aufgeführt und auf der Internetseite des Amtes für Wirtschaft und Tourismus einsehbar.

Zur Frage zwei: Nein. Für die Standortgemeinde und die Region entstehen keine finanziellen Verpflichtungen beim Betrieb eines Ressorts, das vom Kanton unter dem Titel «systemrelevante Infrastrukturen» gefördert wurde. Und zur Frage drei: Ja. In der Beitragsvereinbarung wird zwischen dem Beitragsempfänger und dem Kanton unter anderem geregelt, dass bei erfolgreichem Geschäftsgang und bei Gewinnausschüttung ein Teil des Betrags dem Kanton zurückerstattet werden muss. Es ist somit vorgesehen, dass der Kanton Förderbeiträge unter gewissen Voraussetzungen zurückfordern kann.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Flütsch, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Flütsch: Ich wollte noch kurz nachfragen, wie viele Ressorts oder Hotels wurden in diesem Jahr unter dem Aspekt «systemrelevant» unterstützt?

Regierungsrat Parolini: Das ist das erste und das letzte Projekt, das während dem 2018 unter dem Titel «systemrelevante Infrastrukturen» unterstützt wurde. Bekanntlich war ein Fall in Pontresina, der bereits letztes oder vorletztes Jahr erfolgte.

Standesvizepräsident Della Vedova: Die fünfte Frage stammt von Grossrätin Hitz-Rusch. Sie betrifft E-Voting und wird von Regierungspräsident Dr. Mario Cavigelli beantwortet. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Hitz-Rusch betreffend E-Voting

Frage

Im Herbst 2018 erfolgte die öffentliche Beschaffung eines E-Voting-Systems für den Kanton Graubünden. Im Jahre 2019 ist die Einführung von E-Voting in sechs Pilotgemeinden für 1. Januar 2020 vorgesehen. So steht es im Jahresziel ES 3/7.

Nun hat das grösste E-Voting-System der Schweiz (Kanton Genf) ein Sicherheitsleck. Die Tagesschau berichtete, dass Sicherheitsexperten das System innert kürzester Zeit gehackt haben. Die Hacker konnten demnach nicht nur feststellen, wie ein Stimmbürger online abstimmt, sondern sie konnten auch die Stimme manipulieren. So eine Manipulation sei relativ einfach durchzuführen, für den Nutzer jedoch schwer zu erkennen.

In diesem Zusammenhang ersuche ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1) Verwendet der Kanton Graubünden das gleiche Sicherheitssystem wie dieses gehackte, betroffene System?
- 2) Ist davon auszugehen, dass die Sicherheitslücken noch viel zu gross sind, um schon bald das E-Voting einführen zu können?
- 3) Wie gedenkt der Kanton Graubünden unter diesen Voraussetzungen mit dem E-Voting weiterzufahren?

Regierungspräsident Cavigelli: Danke für das Wort. Es war schon Thema im Zusammenhang mit dem Jahresprogramm der Regierung am Montagnachmittag, wie sich die Regierung zum E-Voting-System stelle. Ich möchte einleitend nochmals festhalten, dass es einfach klar gesagt ist: Wir gehen davon aus, dass es nicht richtig ist, dass es eine Sicherheitslücke gegeben hat im Genfer E-Voting. Das System ist nicht gehackt worden. Ich sage das hier noch einmal, wie schon am Montag. Es ist so gewesen, dass es den Chaos Computer Club gibt, der offenbar ein falsches Abstimmungsportal gefakt hat, ins Internet gestellt hat, und das so hat aussehen lassen, wie wenn es das offizielle Portal des Kantons Genf sei. Es ist somit so, dass dann Stimmen zwar auf diesem Portal hätten vermeintlich abgegeben werden können, aber bereits bei der individuellen Verifikation, bei der Einzelüberprüfung, ob man selber die richtige Stimme abgegeben hätte oder hat, hätte man das gemerkt, dass man hier auf einem falschen Portal sich befindet. Eins. Und zum zweiten hätten diese Stimmen dann auch letztlich gar nicht überwiesen werden können auf den offiziellen Kanal und somit dann das Stimmergebnis beeinflussen können. Konkret, es ist nicht gehackt worden und es hat sich dabei genau um einen Vorgang gehandelt, den man gemäss den Sicherheitsbestimmungen des Bundes als ein Angriffsszenario natürlich vorgedacht hat und dagegen gibt es auch technische und organisatorische Sicherheitsmassnahmen. Es hat also kein Hacking gegeben.

Nun zu den Antworten auf die drei Fragen: Verwendet der Kanton Graubünden das gleiche Sicherheitssystem wie dieses gehackte, betroffene System? Ich habe gesagt, es ist nicht gehackt worden. Zweitens, wir haben uns für das E-Voting-System der Post entschieden und nicht für das E-Voting-System des Kantons Genf. Das System der Post wird ein vollständig verifizierbares System sein, über zwei Ebenen. Das eine wird die individuelle Verifizierbarkeit sein, die ich vorhin schon angesprochen habe. Es wird aber auch eine sogenannte universelle Verifizierbarkeit geben. Nur wenn beides erfüllt ist, sind auch die Sicherheitsanforderung des Bundes eingehalten und ist sichergestellt, dass eine Verfälschung des Ergebnisses ausgeschlossen ist.

Die Frage zwei: Ist davon auszugehen, dass die Sicherheitslücken noch viel zu gross sind, um schon bald das E-Voting einführen zu können? Wir gehen davon nicht aus. Es werden nur E-Voting-Systeme zugelassen, welche die bundesrechtlichen Vorgaben, insbesondere die bundesrechtlichen Sicherheitsanforderungen, erfüllen können. Sämtliche Daten werden stets verschlüsselt. Nicht nur verschlüsselt, sondern sogar auch zusätzlich noch anonymisiert. Und damit ist letztlich der Transfer

als Sicherheitselement gesichert. Man hat individuell auch die Möglichkeit, die Stimmabgabe zu überprüfen. Ich wiederhole mich, die sogenannte individuelle Verifizierbarkeit. Und es ist auch das System als Ganzes, das vollständig zertifiziert ist. Das setzt voraus, dass es nicht nur ein Zertifikat bekommt, sondern dass auch die Quellcodes der Systeme offengelegt sind und es setzt auch voraus, dass es Versuche gegeben hat, die erfolglos verlaufen sein müssen für sogenannte Intrusionstests. Wir gehen also davon aus, dass diese Systeme halten, was sie in Aussicht stellen. Auch ist darauf hinzuweisen, dass Bund und Kantone schon seit mehr als 15 Jahren Erfahrungen gesammelt haben in über 200 erfolgreichen Versuchen mit dem E-Voting. Es wäre also auch auf diese Erfahrungen zu verweisen.

Die dritte Frage: Wie gedenkt der Kanton Graubünden unter diesen Voraussetzungen mit dem E-Voting weiter zu verfahren? Ich habe bereits am Montag darauf hingewiesen, dass die Regierung gedenkt, mit dem E-Voting so weiter zu verfahren, wie das geplant ist. Die Sicherheit wird weiterhin die allerhöchste Priorität geniessen und die nächsten Schritte sind aus unserer Sicht die: Das System der Post, für das sich die Regierung entschieden hat, wird im ersten Quartal 2019 sogenannte öffentliche Penetrationstests durchführen. Wenn diese erfolgreich verlaufen, wird nochmals durch eine externe Firma geprüft, ob die Vorgaben des Bundes eingehalten sind. Es braucht eine Zertifizierung durch eine externe Stelle und es braucht dort zusätzliche Tests. Dann beginnt das Bewilligungsverfahren beim Bund, wo die Bundeskanzlei Vorprüfungen vornimmt und schlussendlich dann der Bundesrat die Bewilligung, die Zulassung erklärt für das System der Post, für ein E-Voting. Wenn dieses Verfahren so durchlaufen ist, werden wir dann 2020 erstmals E-Voting einsetzen und zwar bei sechs Pilotgemeinden für die Einführungsphase und dann Schritt für Schritt ausdehnen.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrätin Hitz-Rusch, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Hitz-Rusch: Ich habe keine Nachfrage, jedoch eine kurze Bemerkung: Bei den vielen weltweiten Hackerattacken wird es meines Erachtens die grösste Herausforderung sein, bei der Bevölkerung Vertrauen in das E-Voting-System zu schaffen. Ich danke dem Regierungspräsidenten für die Beantwortung meiner Fragen.

Standesvizepräsident Della Vedova: Wir kommen zur Frage von Grossrätin Holzinger-Loretz betreffend Verlagerung vom stationären in den ambulanten Bereich. Diese wird vom Regierungsrat Dr. Christian Rathgeb beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Holzinger-Loretz betreffend Verlagerung vom stationären in den ambulanten Bereich

Frage

Die schweizweit erkennbare Verlagerung der Behandlungen vom stationären in den ambulanten Bereich wird

in den nächsten Jahren stark zunehmen. Dies ist auch verbunden mit verschiedenen Auswirkungen für die Leistungserbringer.

Auch führt diese Verlagerung zu einer Verschiebung der Finanzierung. Die erbrachten Leistungen werden zum heutigen Zeitpunkt unterschiedlich finanziert. Nun wird auf verschiedenen Ebenen auch über eine einheitliche Finanzierung der stationären und ambulanten Leistungen diskutiert.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Auswirkungen erwartet die Regierung in den nächsten Jahren für die Bündner Spitäler bei der Verlagerung vom stationären in den ambulanten Bereich?
- Wie würde sich eine einheitliche Finanzierung der ambulanten und stationären Leistungen für die verschiedenen Akteure im Gesundheitswesen auswirken?

Regierungsrat Rathgeb: Die Fragen von Grossrätin Holzinger-Loretz betreffen die Verlagerungen aus dem stationären in den ambulanten Bereich im Gesundheits- respektive Spitalwesen. Zur ersten Frage: Welche Auswirkungen erwartet die Regierung in den nächsten Jahren für die Bündner Spitäler bei der Verlagerung vom stationären in den ambulanten Bereich? Ab dem 1. Januar 2019 werden sechs Gruppen von operativen Eingriffen nur noch bei ambulanter Durchführung von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, OKP, vergütet. Dies hat das eidgenössische Departement des Innern entschieden. In begründeten Fällen wird auch eine stationäre Behandlung von der OKP übernommen. Im Jahre 2016 bestanden, auf schweizerischer Ebene, ein Verlagerungspotential von rund 33 000 stationären Fällen, die ambulant hätten operiert werden können. Zu diesem Schluss kam eine vom Bundesamt für Gesundheit in Auftrag gegebene Studie des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums, OBSAN. Die Studie weist für die ab Anfang 2019 ambulant durchzuführenden Eingriffe ein Einsparpotential in den Kantonen von rund 90 Millionen Franken aus. Im Kanton Graubünden ergibt dies ein Einsparpotential von zirka zweieinhalb Millionen Franken. Gemessen an den über 320 Millionen Franken engen Betriebskosten der Spitäler im Jahre 2017, beträgt das Einsparpotential weniger als ein Prozent. Entsprechend gering dürften die Auswirkungen der neuen Vorgaben des Bundes sein. Über Auswirkungen weiterer Verlagerungsanreize könnten wir, zumindest im Moment, nur spekulieren.

Zur zweiten Frage: Wie würde sich eine einheitliche Finanzierung der ambulanten und stationären Leistungen für die verschiedenen Akteure im Gesundheitswesen auswirken? Ohne die genaue Ausgestaltung einer allfälligen einheitlichen Finanzierung der ambulanten und stationären Leistungen zu kennen, kann keine Aussage zu deren Auswirkungen auf die verschiedenen Akteure, zumindest keine konkrete, gemacht werden. Im Rahmen einer vorausschauenden Planung müssen sich die Leistungserbringer bereits im heute vagen Umfeld mit möglichen Ausgestaltungsformen einer einheitlichen Finanzierung auseinandersetzen. Sie müssen insbesondere ihre

bestehenden Strukturen und Prozesse im Hinblick auf die kommenden Veränderungen analysieren und gegebenenfalls Szenarien zur Anpassung dieser, unter Berücksichtigung verschiedener Varianten der Ausgestaltung der einheitlichen Finanzierung, entwickeln. Die Leistungsträger und auch die Trägerschaften sind also aufgerufen, sich mit diesen herausfordernden Entwicklungen intensiv auseinander zu setzen.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrätin Holzinger-Loretz, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Holzinger-Loretz: Ich habe keine Nachfrage, stelle nach Ihren Ausführungen, Herr Regierungsrat, fest, dass weitere grosse Aufgaben auf unsere Leistungserbringer zukommen und dass wir noch grosse Aufgaben vor uns haben. Vielen Dank für Ihre Antworten.

Standesvizepräsident Della Vedova: Wir kommen somit zur Frage von Grossrat Jenny betreffend Armeebestände. Diese wird ebenfalls von Regierungsrat Dr. Christian Rathgeb beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie können sprechen.

Jenny betreffend Armeebestände

Frage

Aufgrund der Analyse der Alimentierungssituation der Armee und der Zunahme der Zulassungen beim Zivildienst kann eine Gefährdung des mit der Weiterentwicklung der Armee (WEA) vorgesehenen Sollbestandes von 100 000 mittelfristig nicht ausgeschlossen werden. Diese Entwicklung ist besorgniserregend.

Im Rahmen der Vernehmlassung liess sich die Regierung zu geplanten Änderungen des Bundes im Zivildienstgesetz des Bundes vernehmen.

Die Vorlage will drei Faktoren entgegenwirken, die zur Gefährdung der Armeebestände beitragen. Einerseits der hohen und stetig zunehmenden Zahl der Zulassungen im Zivildienst, andererseits der hohen Zahl von Armeeangehörigen, die nach bestandener Rekrutenschule aus Formationen der Armee zum Zivildienst abgehen. Des Weiteren sieht die Vorlage eine Gefahr durch den Wechsel von Fachspezialistinnen und Fachspezialisten sowie Kadern der Armee zum Zivildienst.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Ist sich die Regierung dieser gefährlichen Entwicklung bewusst und welche konkreten Massnahmen schlägt sie vor, die Zulassungen zum Zivildienst zu senken bzw. die Attraktivität des Zivildienstes wesentlich zu mindern?
2. Wie haben sich die Armeebestände im Kanton Graubünden seit Abschaffung der sog. Gewissensprüfung im Jahre 1996 entwickelt?

Regierungsrat Rathgeb: Die Fragen von Grossrat Jenny betreffen die Entwicklungen der Armeebestände. Er fragt, ob sich die Regierung der gefährlichen Entwicklung bewusst ist und welche konkreten Massnahmen wir vorschlagen, um die Zulassungen zum Zivildienst zu

senken beziehungsweise die Attraktivität des Zivildienstes wesentlich zu mindern. Die Regierung ist sich der problematischen Entwicklung in Bezug auf die personelle Alimentierung der Armee bewusst. In ihrer Stellungnahme zur Änderung des Zivildienstgesetzes hält sie daher fest, dass die vom Bund vorgeschlagenen Massnahmen nicht zielführend beziehungsweise ausreichend sind und schlägt folgende weitere Massnahmen vor: Erstens: Ein Zulassungsgesuch zum Zivildienst soll nur zwischen der Rekrutierung und vor der Rekrutenschule gestellt werden können. Mit dieser Massnahme erhält die Armee bezüglich ihrer Bestände die nötige Planungssicherheit. Zweitens: Militärdienstpflichtige, die zu einem Assistenz- oder Aktivdienst aufgebunden sind, sollen kein Gesuch um Zulassung zum Zivildienst mehr stellen können. Der Regierung ist daran gelegen, dass die Armee über ausreichende Bestände verfügt. Die Armee dient neben der Landesverteidigung auch der Unterstützung der zivilen Behörden, bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen, der inneren Sicherheit und bei der Bewältigung von Katastrophen und Notlagen. Drittens: Ein Angehöriger der Armee beziehungsweise eine Angehörige der Armee mit Kader- oder Spezialausbildung hat sich für die vollständige Leistung seiner oder ihrer Militärdienstpflicht zu verpflichten. Die Ausbildung einer oder eines einzelnen ADA kann mit grossen finanziellen und personellen Investitionen verbunden sein. Durch den Abgang eines Kadernmitglieds oder eines Spezialisten in den Zivildienst werden diese Aufwendungen überflüssig. Die Armee soll Modelle erarbeiten, die eine solche oder einen solchen ADA verpflichten, die Militärdienstpflicht vollständig zu leisten. Viertens: Die Möglichkeit, dass Zivildienstleistende ihren Dienst im Ausland absolvieren, ist abzuschaffen. Die Dienstleistung im Ausland stellt eine unnötige Attraktivitätssteigerung des Zivildienstes dar. Und fünftens: Zur langfristigen und nachhaltigen Lösung der Bestandsprobleme in Armee, Zivilschutz und Zivildienst ist eine allgemeine Sicherheitsdienstpflicht vertieft zu prüfen. Die grosse Anzahl der Zulassungen zum Zivildienst wirkt sich nicht nur auf die Armee, sondern auch auf den Zivilschutz und damit unsere kantonalen Einheiten aus. So melden sich heute Personen, die früher aufgrund von Problemen in der Rekrutenschule aus dem Militärdienst ausgeschieden und dann schutzdiensttauglich wurden, oft beim Zivildienst. Zudem führen die Massnahmen, welche die Armee zur Reduzierung von Abgängen unternimmt, zu einem Bestandesrückgang beim Zivilschutz.

Zur zweiten Frage: Wie haben sich die Armeebestände in Graubünden seit Abschaffung der sogenannten Gewissensprüfung im Jahre 1996 entwickelt? Im Zuge von Armee reform 21, Entwicklungsschritt 08/11, und WEA haben sich die Armeesollbestände verändert. Da es aber keine kantonalen Truppen mehr gibt, sind kurzfristig keine kantonspezifischen Analysen erhältlich. Die Entwicklung der Abgänge von Militärdienstpflichtigen in den Zivildienst ist im Kanton Graubünden jedoch weniger dramatisch als jene in der Schweiz. Schweizweit haben sich diese Abgänge zum Zivildienst von 96 Fällen pro Jahr, damals 1996, auf 6785 im Jahre 2017 gesteigert.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Jenny, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Sie haben das Wort.

Jenny: Ich danke Regierungsrat Rathgeb für die ausführliche Beantwortung der zwei Fragen. Ich habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsident Della Vedova: Somit kommen wir zur nächsten Frage. Diese wurde von Grossrat Kuoni eingereicht betreffend Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Graubünden. Sie wird von Regierungsrat Dr. Jon Domenic Parolini beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Kuoni betreffend Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Graubünden

Frage

Gemäss Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden fördern der Kanton und die Gemeinden die familienergänzende Kinderbetreuung und leisten finanzielle Beiträge. Das Gesetz findet Anwendung auf Angebote zur Betreuung von Kindern im Vorschulalter und von schulpflichtigen Kindern, wie Kindertagesstätten, Tagespflege und Mittagsbetreuung.

Die Finanzierung erfolgt durch Erziehungsberechtigte, Gemeinde und Kanton sowie gegebenenfalls durch den Bund. Die Beteiligung des Kantons beträgt mindestens 15% bis 25% der Normkosten. Die Wohnsitzgemeinde hat sich im selben Umfang wie der Kanton zu beteiligen. Die Regierung legt die Normkosten und die Höhe des Beitragssatzes fest. In diesem Zusammenhang erlaube ich mir folgende Frage zu stellen:

- Auf welcher Grundlage wurden die bestehenden Normkosten ermittelt?
- Wie wird sichergestellt, dass sich die Wohnsitzgemeinden im selben Umfang wie der Kanton beteiligen?
- Was sind die Konsequenzen, sofern sich die Wohnsitzgemeinden nicht im selben Umfang wie der Kanton beteiligen?

Regierungsrat Parolini: Grossrat Kuoni stellt Fragen im Zusammenhang mit dem Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Graubünden. Die Antwort der Regierung: Zuerst ein paar allgemeine Überlegungen: Mit dem Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden, nachfolgend KiBe-Gesetz genannt, fördern der Kanton und die Gemeinden die familienergänzende Kinderbetreuung und leisten finanzielle Beiträge. Das Gesetz findet Anwendung auf Angebote zur Betreuung von Kindern im Vorschulalter und von schulpflichtigen Kindern wie Kindertagesstätten, Tagespflege und Mittagsbetreuung. Die Finanzierung der Betreuungsangebote erfolgt durch Erziehungsberechtigte, Gemeinde und Kanton sowie gegebenenfalls durch den Bund. Die Beteiligung des Kantons beträgt mindestens 15 bis 25 Pro-

zent der Normkosten. Die Wohnsitzgemeinde hat sich im selben Umfang wie der Kanton zu beteiligen. Die Regierung legt die Normkosten und die Höhe des Beitragssatzes fest.

Zur Frage eins: Die bestehenden Normkosten wurden auf Basis von Finanzzahlen der Kindertagesstätten und Tageselternvereine ermittelt. Die Erhebung dieser Finanzzahlen findet regelmässig statt. Die Regierung legt die Normkosten jährlich fest. Im Rahmen des ES 11/23, gesellschaftlicher Zusammenhalt fördern und soziale Sicherheit gewährleisten, wurde das Erhebungsinstrument für die Finanzzahlen weiterentwickelt. Eine erste Erhebung mit dem weiterentwickelten Instrument fand im Verlauf dieses Jahres statt. Im 2019 werden die Zahlen erneut erhoben.

Zur Frage zwei: Nach Art. 6 Abs. 1 des KiBe-Gesetzes hat sich die Wohnsitzgemeinde mindestens im gleichen Umfang wie der Kanton an den Normkosten zu beteiligen. Die Kindertagesstätten und Tageselternvereine rechnen die geleisteten Betreuungsstunden mit dem Kanton ab. Der Kanton zahlt den Institutionen den Kantons- und Gemeindebeitrag aus und stellt den Gemeinden ihren Anteil in Rechnung. Dadurch wird gewährleistet, dass sich die Wohnsitzgemeinde mindestens im gleichen Umfang wie der Kanton an den Kosten beteiligt.

Zu Frage drei: Diese Frage stellt sich insofern nicht, als die Gemeinden in Zusammenarbeit mit den anerkannten Anbietern und dem Kanton den Bedarf an familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten festlegen. Gemeinsam wird jeweils die Zahl der erforderlichen Betreuungsstunden im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung für das folgende Jahr hochgerechnet. Anerkennt die Wohnsitzgemeinde den Bedarf, rechnet der Kanton die Betreuungskosten mit der Gemeinde ab.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Kuoni, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Sie haben das Wort.

Kuoni: Vielen Dank, Herr Regierungsrat, für die Beantwortung meiner Frage. In diesem Zusammenhang möchte ich eine kurze Nachfrage stellen: Wann wurden die Normkosten zum letzten Mal angepasst?

Regierungsrat Parolini: Die Normkosten werden regelmässig angepasst. Wann es genau das letzte Mal war, kann ich Ihnen jetzt nicht auf Anhieb sagen. Tatsache ist, dass wir die Analyse der bestehenden Finanzierung momentan vornehmen und dementsprechend wird auch die Höhe der Normkosten analysiert. Momentan sind wir daran mit diesem Entwicklungsschwerpunkt.

Standesvizepräsident Della Vedova: Wir kommen zur neunten Frage. Diese wurde ebenfalls von Grossrat Kuoni eingereicht und betrifft den Lehrplan 21, Medien und Informatik. Diese wird von Regierungsrat Martin Jäger beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Kuoni betreffend Lehrplan 21: Medien und Informatik

Frage

Mit der Einführung des Lehrplans 21 bekommen «Medien und Informatik» eine grössere Bedeutung an der Bündner Volksschule. In der Handreichung «Medien und Informatik» werden zur Verwendung der Lehrmittel lediglich Empfehlungen abgegeben. Die Prüfung, ob die Lehrwerke auch in den übrigen Schulsprachen zur Verfügung gestellt werden können, ist noch ausstehend.

Diesbezüglich möchte ich folgende Fragen stellen?

- Beabsichtigt der Kanton Graubünden im Bereich Medien und Informatik ein Lehrmittel als obligatorisch zu erklären?
- Welches Lehrmittel bevorzugt der Kanton Graubünden?
- Bis wann ist mit den Übersetzungen in die Sprachen Romanisch und Italienisch zu rechnen?

Regierungsrat Jäger: In der gleichen Mail ans Ratssekretariat stellte Grossrat Kuoni auch noch Fragen, die den Lehrplan 21 betreffen und die ich gerne hier beantworte. Als erstes fragen Sie, ob der Kanton Graubünden beabsichtige, im Bereich Medien und Informatik ein Lehrmittel als obligatorisch zu erklären. Antwort: Bisher hat die Regierung nur sehr zurückhaltend Lehrmittel als obligatorisch erklärt. Dies geschah vor allem in Fächern, in welchen Prüfungen für den Übertritt an die Sekundarstufe II stattfinden. Gemäss dieser Praxis ist ein Obligatorium für das Fach Medien und Informatik eher unwahrscheinlich. Es wäre auch der Status «empfohlen» denkbar. Allerdings kann ich hier nicht abschliessend für die zukünftige Regierung sprechen.

Frage zwei: Welches Lehrmittel bevorzugt der Kanton Graubünden? Antwort: Zurzeit decken für die fünften und sechsten Primarklassen nur die beiden Lehrmittel connected, ein Lehrmittel vom Lehrmittelverlag Zürich, sowie inform@21, ein Lehrmittel des Lehrmittelverlags St. Gallen, die Kompetenzen des Lehrplans 21 Graubünden ab. Für die Sekundarstufe I existiert noch kein Lehrmittel nach Lehrplan 21. Im Amt für Volksschule und Sport, AVS, hat Ende November 2018 eine Arbeitsgruppe für Lehrmittelfragen rund um das Fach Medien und Informatik ihre Arbeit aufgenommen. Dort wird unter anderem auch geklärt, ob der Regierung für eines der Lehrmittel ein Status beantragt werden soll.

Dritte Frage: Bis wann ist mit den Übersetzungen in die Sprachen Romanisch und Italienisch zu rechnen? Zuerst, Grossrat Kuoni, eine persönliche Klammerbemerkung: Es spricht für Sie, es ist richtiggehend schön, dass sich der Schulverantwortliche der Stadt Maienfeld für die Belange der italienischen und romanischen Talschaften einsetzt. Chapeau, Kompliment. Nun die Antwort: Im Rahmen der erwähnten Arbeitsgruppe möchte das AVS klären, ob sich eines der beiden genannten Lehrmittel für die Übersetzung in die übrigen Schulsprachen eignet und wie die Erarbeitung der Sprachvarianten im Detail aussehen soll. Über ein entsprechendes Projekt wird die Regierung im Frühsommer 2019, also in etwa einem halben Jahr, entscheiden. Mit der Publikation eines

Lehrmittels für das Fach Medien und Informatik in weiteren Schulsprachen für die fünfte und sechste Klasse ist somit frühestens, und dies bedauern wir, frühestens im Schuljahr 2020/21 zu rechnen.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Kuoni, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Sie haben das Wort.

Kuoni: Ja, vielen Dank für die Blumen. Ich erlaube mir eine kurze Nachfrage zu stellen: Aufgrund Ihrer Aussagen sind die Lehrwerke in Bezug auf Medien und Informatik noch nicht vollständig umgesetzt. In diesem Zusammenhang frage ich mich, inwiefern die Regierung die Umsetzung der Empfehlung, der Handreichung in Bezug auf die IT-Infrastruktur, Meilenstein 1, als verbindlich betrachtet?

Regierungsrat Jäger: Empfehlungen sind nie verbindlich. Empfehlungen sind Empfehlungen. Und Sie kennen die Empfehlungen. Sie rechnen mit einem grösseren Zeitabstand und in zwei Phasen sind sie formuliert worden.

Standesvizepräsident Della Vedova: Die zehnte Frage wurde von Grossrat Rüegg betreffend JVA Cazis Tigneu gestellt. Diese wird von Regierungsrat Dr. Christian Rathgeb beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Rüegg betreffend JVA Cazis Tigneu

Frage

Der Neubau der Justizvollzugsanstalt Cazis Tigneu schreitet voran. Anfangs 2020 soll der Betrieb der Anstalt aufgenommen werden. Hierzu habe ich folgende Fragen:

1. Wie ist die Organisationsstruktur der neuen Anstalt konzipiert (wie erfolgt die optimale Synergienutzung mit der unmittelbar danebenliegenden offenen Anstalt Realta)?
2. Wie erfolgt die Rekrutierung/Anstellung und Beschäftigung der zusätzlich anzustellenden 80 Mitarbeitenden?
3. Wie ist die medizinische Versorgung der Insassen organisiert?

Regierungsrat Rathgeb: Die Fragen von Grossrat Rüegg betreffen die neue Justizvollzugsanstalt Cazis Tigneu. Erste Frage: Wie ist die Organisationsstruktur der neuen Anstalt konzipiert? Die Anforderungen, die an eine Justizvollzugsanstalt gestellt werden, sind vielfältig. Dabei hat die Organisation der Justizvollzugsanstalt die Einhaltung der Vorgaben des Justizvollzugs zu unterstützen und zu gewährleisten. Die beiden Justizvollzugsanstalten Cazis Tigneu und Realta sind auf verschiedene Ziele ausgerichtet, beinhalten komplett differente Vollzugssettings und müssen unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht werden. Bei der geschlossenen Justizvollzugsanstalt Cazis Tigneu steht der Schutz der Gesellschaft im

Vordergrund, während sich die halboffene Justizvollzugsanstalt Realta vor allem auf eine erfolgreiche Resozialisierung der eingewiesenen Personen fokussiert. Eine getrennte Führung der beiden Justizvollzugsanstalten bedeutet aber nicht, dass die beiden Anstalten autonom voneinander agieren. Vielmehr werden die Vernetzung beziehungsweise gemeinsame Vorgehensweise bei der Behandlung identischer Sachgeschäfte und die Gestaltung von effizienten Prozessabläufen wichtig sein. Der Aufbau der neuen Anstalt wird mit einem Gesamtkonzept in verschiedenen Teilprojekten angegangen. Diese Teilprojektgruppen haben auch den Auftrag, sich intensiv mit den Aspekten möglicher Kooperationsprozesse zwischen den Justizvollzugsanstalten und den Stabsstellen des Amts für Justizvollzug zu beschäftigen. Die bis zum heutigen Zeitpunkt ersichtlichen Schnittstellen beziehungsweise Optionen für die Synergienutzung bestehen unter anderem in den Bereichen der Schreinereien, der Zusammenarbeit der Kundenannahme, dann der Küchen, bei der Versorgung, bei der Produkteverarbeitung, sodann in der Lingerie, dem Wäschsupport, des Produktmarketings, des Hofladens, des Einkaufs für sämtliche Bereiche des Unterhalts, der Technik, Kooperationen im Bereich des Personals, beispielsweise bezüglich Stellvertretungen, und der Finanzen. Dabei übernimmt das hierarchisch übergeordnete Amt für Justizvollzug eine tragende Rolle bei der gemeinsamen Aufgabenerfüllung.

Zweitens: Wie erfolgt die Rekrutierung, die Anstellung und Beschäftigung der zusätzlich anzustellenden rund 80 Mitarbeitenden? Es besteht ein etappierter Rekrutierungsplan. Von Oktober 2018 bis April 2019 erfolgen die Stellenausschreibungen nach den verschiedenen Fachbereichen. Erste Stellen wurden mit den Mitarbeitenden der Justizvollzugsanstalt Sennhof besetzt. Weiter konnten die Bereichsleitung Betreuung und Sicherheit und die Abteilungsleitung Sicherheit besetzt werden. Im Rahmen des Brandings «Das Gefängnis – Ihre Chance» wurde der Arbeitsmarkt im ersten Semester 2018 mit speziellen Aktionen bearbeitet. *Heiterkeit*. Ja, ja, es ist so, meine sehr geschätzten Damen und Herren, es ist eine Chance. So brachten beispielsweise ein Messestand an der HIGA 2018 sowie die mehrteilige Serie mit Berufsportraits in der Bündner Woche viele Kontakte und Aufmerksamkeit. Aktuell werden im Amt für Justizvollzug rund 450 Bewerbungsdossiers bearbeitet. In der eigentlichen Testphase vor der definitiven Inbetriebnahme werden alle Mitarbeitenden involviert sein. Die Aus- und Weiterbildung der neuen Mitarbeitenden beinhaltet eine Erstausbildung vor Ort und eine berufsbegleitende Grundausbildung am Schweizerischen Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal in Freiburg.

Und dritte Frage: Wie ist die medizinische Versorgung der Insassen organisiert? Die medizinische Versorgung erfolgt wie bereits heute in der Justizvollzugsanstalt Sennhof und der Justizvollzugsanstalt Realta durch Mandatsärzte und Mandatszahnärzte sowie durch den forensischen Dienst der Psychiatrischen Dienste Graubünden. Der Gesundheitsdienst der Justizvollzugsanstalt ist der Ansprechpartner für die Anstaltsärzte und der forensische Dienst ist nach Angaben der Ärzte für die Pflege und Wundversorgung zuständig, organisiert die

internen und externen Arztvisiten, leistet erste Hilfe bei Verletzungen und ist für die Medikamentenbestellung und Medikamentenvorbereitung zur Abgabe verantwortlich. Die medizinische Abteilung der Justizvollzugsanstalt erbringt medizinische Querschnittsleistungen, die mit denen einer Hausarztpraxis vergleichbar sind. Da die Justizvollzugsanstalt Cazis Tigne ausserhalb des urbanen Raumes liegt, muss der Gesundheitsdienst unter anderem auch Notfallhilfe leisten und das Personal vor Ort fachlich unterstützen können. Zudem reduziert ein kompetenter Gesundheitsdienst und eine gut eingerichtete medizinische Abteilung in der geschlossenen Justizvollzugsanstalt eine grosse Anzahl von Überführungen in die Spitäler Thusis und Chur, mit welchen die Kooperation weitergeführt wird.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Rüegg, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Sie haben das Wort.

Rüegg: Besten Dank für die ausführliche Beantwortung dieser drei Fragen. Ich hoffe sehr, dass nicht allzu viele Leute ihre Chance im Strafvollzug sehen oder zumindest die richtigen.

Standesvizepräsident Della Vedova: Wir kommen nun zur Frage von Grossrätin Rutishauser betreffend Nothilfe für ausländische Touristen. Diese wird von Regierungsrat Dr. Jon Domenic Parolini beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Rutishauser betreffend Nothilfe für ausländische Touristen

Frage

Im Magazin «Schweizer Gemeinde» 11/18 wird die Situation von Gemeinden skizziert, in denen mittellose Touristen erkranken oder verunfallen.

Ein solcher Fall hat die Gemeinde Engelberg (OW) 350 000.- Franken gekostet. Weder der erkrankte Tourist noch seine Angehörigen waren in der Lage, für die Kosten aufzukommen.

Eine Umfrage des Bundesamtes für Justiz hat eine sehr unterschiedliche Handhabung der Kantone aufgezeigt. So übernimmt in Nidwalden der Kanton Beträge über 50000.- Franken. In einigen Kantonen werden die gesamten Kosten vom Kanton getragen, hingegen sind in anderen, wie in Obwalden, die Gemeinden allein haftbar. Hierzu meine Fragen:

- Hat es auch in Graubünden solche Fälle gegeben und wenn ja, wie viele?
- Können die gesamten Kosten über den Soziallastenausgleich abgerechnet werden und wie stark wird dieser dadurch belastet?

Regierungsrat Parolini: Die Antwort der Regierung auf die Frage von Grossrätin Rutishauser betreffend Nothilfe für ausländische Touristen ist wie folgt formuliert: Zu den allgemeinen Überlegungen: Das Zuständigkeitsgesetz des Bundes besagt, dass, wenn eine Person, die sich

in der Schweiz aufhält, hier aber keinen Wohnsitz hat, sofortiger medizinischer Hilfe bedarf und dies nicht aus eigenen Mitteln finanzieren kann, ist der Aufenthaltskanton unterstützungspflichtig. Diese Unterstützungspflicht beschränkt sich auf eigentliche Notfälle. Im Kanton Graubünden ist in diesen Notfällen die Aufenthaltsgemeinde für die wirtschaftliche Unterstützung zuständig. Zur Frage eins: Ja, dem Kanton sind Fälle bekannt, in denen Touristinnen und Touristen in Graubünden in eine medizinische Notlage gelangt sind, diese nicht aus eigenen Mitteln finanzieren konnten und somit die Gemeinden über die Sozialhilfe für die Kosten aufkommen mussten. Die Sicherstellung der Finanzierung der medizinischen Hilfe erfolgt in der Regel direkt über die Gemeinde, in welcher sich die Person aufhält. Der Kanton ist nur in einzelnen Fällen in die Abklärungen der Zuständigkeit involviert. Eine Übersicht über die Anzahl der Fälle im Kanton Graubünden besteht deshalb nicht. Zu Frage zwei: Bei Touristinnen und Touristen in einer medizinischen Notlage mit Aufenthalt in Graubünden werden die Kosten von der jeweiligen Aufenthaltsgemeinde getragen. Diese Kosten dürfen im Lastenausgleich Soziales abgerechnet werden. Im Kanton Graubünden haftet eine Gemeinde entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit für die Sozialhilfekosten aller betroffenen Personen, d.h. von Einwohnerinnen und Einwohnern und Touristinnen und Touristen. Übersteigen diese Kosten die Leistungsfähigkeit der Gemeinde, trägt der Kanton die Kosten über den Lastenausgleich Soziales mit. Wie stark der Lastenausgleich Soziales dadurch belastet wird, ist nicht bekannt, da die Gemeinden diese Fälle nicht separat ausweisen müssen.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrätin Rutishauser, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Sie haben das Wort.

Rutishauser: Ich danke Ihnen sehr herzlich für diese ausführliche Beantwortung meiner Fragen und ich glaube, eine Nachfrage erübrigt sich im Moment.

Standesvizepräsident Della Vedova: La prossima domanda concernente la Centrale di polizia San Bernardino è stata posta dal granconsigliere Wellig e viene trattata dal Consigliere di Stato Christian Rathbeg. Signor Consigliere di Stato ha facoltà di parlare.

Wellig concernente la Centrale polizia San Bernardino

Domanda

Il Granconsiglio nella sessione di dicembre è chiamato ad esprimersi sulla richiesta di credito di 7.3 Mio per il risanamento della centrale di polizia di San Bernardino. La centrale attuale, dall'inizio della sua operatività nel 1972, lavora a favore della sorveglianza del traffico lungo la A13 del San Bernardino sulla tratta dal confine Ticino a sud fino allo svincolo per Avers a nord del San Bernardino. La centrale risponde anche a chiamate di svariato tipo, il tutto in collaborazione e sussidiariamente

con la ELZ di Coira, quest'ultima come pure altri posti di polizia del cantone, deviano sovente le chiamate in entrata in lingua italiana per l'evasione alla CI di San Bernardino.

Tutte le chiamate ai nr. 112, 117 e 118 effettuate all'interno del cantone vengono risposte esclusivamente dalla ELZ di Coira. È risaputo che problemi di comunicazione con la ELZ di Coira per gli utenti di lingua italiana, portano regolarmente ad errati allarmi ed a interventi non sempre correttamente coordinati. Questa situazione è già stata più volte segnalata sia al comando della polizia cantonale che all'ispettorato cantonale dei pompieri come pure anche al dipartimento competente.

In virtù di quanto sopra esposto chiedo al Governo:

- Quali funzioni all'intero di tutto il sistema di sorveglianza e di allarme del cantone verranno assegnate alla CI di San Bernardino dopo la ristrutturazione dello stabile di San Bernardino?
- Quanto è importante la CI San Bernardino per tutto il sistema del cantone?
- Il governo e la polizia cantonale ritengono fattibile che la gestione delle chiamate in lingua italiana ai numeri 112, 117 e 118 venga assegnata in futuro alla CI di San Bernardino?

Regierungsrat Rathgeb: Die Fragen von Grossrat Wellig betreffen die Einsatzzentrale San Bernardino. Prima risposta: i lavori di ristrutturazione dell'edificio che ospita il centro della Polizia stradale San Bernardino interessano le murature esterne dell'edificio e il risanamento della parte tecnica degli impianti domestici. Nell'ambito di questo progetto vengono mantenute le attuali funzioni nei sistemi di sorveglianza e dati d'allarme nel Cantone. Come già spiegato nella sessione di aprile 2017, in ottica futura si mira a rendere ridondante la centrale d'intervento di San Bernardino rispetto alla Centrale di intervento di Coira e pertanto a equipararla a quest'ultima. A tale scopo devono però prima essere creati i presupposti edilizi e tecnici.

Seconda risposta: la centrale operativa San Bernardino sorveglia con il sistema di gestione del traffico del Cantone il tratto della A13 nella regione di polizia Mesolcina e coadiuva le forze dell'ordine della regione. Svolge pertanto un incarico regionale e riveste pari importanza.

Terza risposta: la Centrale operativa della Polizia cantonale di Coira dispone delle competenze specialistiche e linguistiche per rispondere a tutte le chiamate d'emergenza sull'arco delle 24 ore, 365 giorni all'anno. Per questo motivo le stesse chiamate provenienti dal Cantone dei Grigioni sono dirottate sulla Centrale operativa a Coira. Si ricorda che la centrale operativa della Polizia municipale di Coira non riceve più chiamate d'emergenza.

Standesvizepräsident Della Vedova: Granconsigliere Wellig ha la possibilità di porre un'ulteriore breve domanda. Vuole farne uso? Ha facoltà di parlare.

Wellig: Ringrazio il capo Dipartimento per la risposta. Più che una domanda, un'osservazione riguardo alla centrale, la Einsatzzentrale di Coira, in merito alla questione linguistica. Non condivido la risposta che dice

che questa centrale gode delle competenze necessarie per poter rispondere anche alle chiamate di lingua italiana.

Regierungsrat Rathgeb: Es ist, wie ich gesagt habe, die Auflage, der Wille und auch die Kompetenz entsprechend, in allen Landessprachen die Anrufe entgegenzunehmen und auch disponieren zu können, unabhängig davon, dass wir die Redundanz anstreben, wie Sie gefragt haben. Und wenn es eben Situationen gibt, wo Sie sagen, das ist nicht der Fall, dann gehen wir diesen Situationen nach. Aber die Kantonspolizei ist so organisiert, dass auf der Einsatzzentrale jederzeit eine Person verfügbar ist, die auch mit italienischer Sprachkenntnis eine entsprechende Disposition vornehmen kann.

Standesvizepräsident Della Vedova: Wir kommen nun zur letzten Frage. Diese wurde von Grossrätin Aita Zanetti eingereicht und betrifft die Breitbanderschliessung. Sie wird von Regierungsrat Dr. Domenic Parolini beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Zanetti (Sent) betreffend Breitbanderschliessung

Frage

Anlässlich der Debatte zur Digitalisierung in der Augustsession 2018 wurde dem Grossen Rat in Aussicht gestellt, dass die Arbeit der Expertengruppe in Bezug auf die Breitbanderschliessung im Kanton Graubünden im Herbst 2018 der Regierung präsentiert werden soll, mit dem Ziel, dass diese das Konzept verabschiede. Darin enthalten sollen Fragen in Bezug auf Bedarf, Förderung sowie Unterstützung (auch finanzieller Art) für die Breitbanderschliessung in hoher Qualität im ganzen Kanton sein.

- Wie weit ist diese Arbeit vorangeschritten bzw. wann kann mit einem Entscheid der Regierung gerechnet werden?
- Ist es vorgesehen, bei der Breitbanderschliessung parallele, zweite Netzwerke zu unterbinden resp. deren Erstellung zu koordinieren?

Regierungsrat Parolini: Die Antwort der Frage von Grossrätin Zanetti bezüglich Förderkonzept «Ultrahochbreit Graubünden»: In Erfüllung der beiden Aufträge Casanova-Maron betreffend digitales Graubünden und Stiffler betreffend freies WLAN im bewohnten, öffentlichen Raum hat das Departement für Volkswirtschaft und Soziales eine Expertengruppe unter der Leitung des Amts für Wirtschaft und Tourismus mit der Schaffung von Grundlagen für ein Förderkonzept beauftragt.

Zur Frage eins: Der Grundlagenbericht der Expertengruppe und das darauf aufbauende Förderkonzept des DVS wurden der Regierung im Rahmen eines priorisierten Geschäfts vorgestellt und anschliessend diskutiert. Die einzelnen Aspekte dieser Diskussion fliessen in den Antrag ein, den ich noch in diesem Jahr der Regierung unterbreiten werde. Werden das Konzept und die darin vorgeschlagenen nächsten Schritte genehmigt, wird dies in gewohnter Form von der Regierung öffentlich kommuniziert.

Zur Frage zwei: Das Förderkonzept wird diese Frage beantworten. Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Ultrahochbreitbanderschliessung um eine komplexe Aufgabe handelt. So viel kann ich aber sagen: Der vorgeschlagene Ansatz unterscheidet zwischen drei verschiedenen Netzebenen. Während die in der Frage erwähnten Redundanzen im Fernbereich erwünscht beziehungsweise notwendig sind, wird auf der Ebene der regionalen Erschliessung und der Ortsnetze eine nicht exklusive, diskriminierungsfreie Lösung ohne den Bau von Parallelnetzen angestrebt. Es ist dennoch möglich, dass entsprechende Wettbewerbsimpulse nur durch eine teilweise parallele Führung von Netzwerkinfrastrukturen ausgelöst werden können und aufgrund der Wettbewerbssituation und Historie parallele Netze existieren beziehungsweise gebaut werden. Diesem Aspekt wurde bei der Ausarbeitung des Förderkonzepts, welches auch auf Erfahrungen auf nationaler Ebene gründet, Rechnung getragen.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrätin Zanetti, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Das ist der Fall. Sie haben das Wort.

Zanetti (Sent): Grazia fitg per la risposta. Jeu sun lura be buonder da leger la communicaziun da la regenza. Eu nu n'ha ulteriuras dumondas, am resalv però da perseguitar il svilup correspondent e da pichar porta danovmaing, scha quai am para indichà.

Standesvizepräsident Della Vedova: Somit haben wir die Fragestunde beendet. Wir fahren mit dem Bericht über die Gemeindestrukturen in unserem Kanton fort. Dieses Geschäft wurde von der Kommission für Staatspolitik und Strategie vorbereitet. Kommissionspräsident ist Grossrat Bruno Claus. Für die Regierung als Sprecherin ist Regierungsrätin Barbara Janom Steiner zuständig. Ich bitte um Ruhe. Wir beginnen mit dem Eintreten. Ich bitte Sie, das grüne Protokoll sowie das Botschaften Heft Nr. 8/2018-2019 zur Hand zu nehmen. Das Wort zum Eintreten erhält der Kommissionspräsident, Grossrat Bruno Claus. Herr Claus, Sie haben das Wort.

Gemeindestrukturbericht (Botschaften Heft Nr. 8/2018-2019, S. 667)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Claus; Kommissionspräsident: Ich nehme an, die leichte Unruhe geht auf die erste neue Bundesrätin zurück, die eben gewählt wurde in Bern. Es ist Frau Amherd, nur damit das alle wissen.

Wir kommen nun zum Gemeindestrukturbericht des Kantons Graubünden. Die KSS hat dieses Geschäft behandelt und stellt Folgendes fest: Mit dem Bericht

über die Gemeindestrukturen darf der Grosse Rat einen Bericht zur Kenntnis nehmen, der aufzeigt, wie der Kanton zusammen mit den Gemeinden einen Weg für einen Strukturwandel gefunden hat und diesen auch erfolgreich beschreitet. Es ist eine Leistung für das politische Graubünden, dass eine Planung, die mit der Formulierung von Grundsatzentscheidungen vor knapp zehn Jahren, es war die damalige Botschaft über die Gemeinde- und Gebietsreform, ziemlich genau so wie damals formuliert auch umgesetzt worden ist. Wenn wir heute das damalige Ziel von 50 bis 100 Gemeinden in Graubünden zwar knapp verfehlen, wir werden am 1. Januar 2019 106 Gemeinden haben, so dürfen wir doch festhalten, dass vor allem der Ansatz «von unten nach oben», ich erspare mir hier, oder vor allem Ihnen, mein Englisch, also der Ansatz «von unten nach oben» war erfolgreich. Ebenso das Gewähren von finanziellen Anreizen mit der Förderpauschale, dem Ausgleichsbeitrag und den Sonderleistungen. Selbstverständlich ist der Mitteleinsatz von rund 190 Millionen Franken für 39 Gemeindezusammenschlüsse ein hoher Einsatz. Es ist aber festzuhalten, dass dieses Geld vollumfänglich den Gemeinden zu Gute kommt und kam.

Mit dem heute vorliegenden Bericht werden wir vertieft auf die jeweiligen Resultate, aber natürlich auch auf noch offene Fragen eingehen können. Ich verhehle aber nicht, dass mich der Fusions-Check der HTW Chur, den Sie im zweiten Teil der grünen Botschaft finden, in seiner Ausgestaltung anhand von 29 Indikatoren, zusammengefasst in zehn Kriterien, als sehr überzeugendes Mittel zur Erfassung des IST-Zustandes und aber auch einer Entwicklung der Gemeinden erscheint. Die wissenschaftliche Herangehensweise im Fusions-Check für Graubünden mit einem anpassungsfähigen Design, der Erhebung von gemeindespezifischen Daten und Finanzkennzahlen sowie der Befragung der Gemeindegemeinderäte und der betroffenen Bevölkerung, erscheint zusammen mit der Datenaufbereitung und -auswertung ein sehr gutes Mittel zu sein, um nicht nur den Zustand der fusionierten Gemeinden zu betrachten, sondern bei der nächsten Untersuchung, die die Regierung in Aussicht stellt, die entsprechende Entwicklung aufzuzeigen. Die gewählten Indikatoren lassen Aussagen bezüglich des Zustandes der Gemeinden, wie auch der Identifikation der Einwohner und Einwohnerinnen mit der neuen Gemeinde zu. Dies nur, um zwei interessante Beispiele daraus zu nennen.

Mit dem neuen Finanzausgleich konnte die finanzielle Situation der Bündner Gemeinden deutlich verbessert werden. Und das bei stabilen Kantonsfinanzen. Die Steuerfüsse in den Gemeinden konnten stabil gehalten oder sogar verbessert werden. Überzeugend war die Feststellung, dass beinahe drei Viertel der Bevölkerung in den fusionierten Gemeinden eine Fusion wieder durchführen würden. Selbstverständlich braucht die Identifikation mit den neuen Gemeinden Zeit. Und auch, selbstverständlicherweise, ist jede Gemeindefusion ein Spezialfall. Jede Fusion hat ihre ganz spezifischen Probleme, genauso wie sie ihre Highlights hat. Und sicher nicht überall kann heute von einer Verbesserung gesprochen werden. Aber, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir haben eine aussagekräftige Standortbestimmung

vor uns liegen. Wir dürfen festhalten: Der Bündner Bevölkerung, der Bündner Regierung und dem Grossen Rat ist es in den letzten 15 Jahren gelungen, unseren Kanton in eine zukunftssträchtige und erfolgreiche Struktur einzubetten und zu überführen. Ich bitte Sie, auf den Bericht einzutreten und freue mich auf eine interessante Diskussion.

Standesvizepräsident Della Vedova: Zum Eintreten ist das Wort offen für weitere Mitglieder der Kommission. Regierungsrat Epp, Sie haben das Wort. Ja, Entschuldigung. Grossrat Epp, noch ist es nicht so weit, Entschuldigung. *Heiterkeit.*

Epp: Nein, ich denke, noch lange nicht. Ich möchte zuerst kurz auf den Fusions-Check zu sprechen kommen, bevor ich mich zum Gemeindestrukturbericht äussere. Dieser fällt generell recht positiv aus. Eine grosse Mehrheit der Bevölkerung der fusionierten Gemeinden würden, Stand heute, nochmals genau gleich entscheiden, was ein gutes Zeichen ist. Die Zustimmung ist in den meisten Gemeinden zwar rückläufig, wie es auch Lorenzo Schmid, Gemeindepräsident von Arosa, am 19. Oktober in der SO analysierte und kritisierte. Jedoch muss man auch klar betonen, dass die damaligen positiven Entscheide in den Fusionsabstimmungen mit einer jeweils sehr hohen prozentualen Zustimmung erfolgt sind, sodass dieser generelle Rückgang doch sehr relativ ist. Nichtsdestotrotz ist gerade wegen diesem Rückgang eine ausführliche Analyse nötig. Grundsätzlich bin ich nämlich der Meinung, sollten gute, leistungsfähige und insbesondere auch sinnvolle Gemeindezusammenschlüsse künftig nicht unbedingt zu einer Senkung der Zustimmung führen.

Der Fusions-Check ist für präzisere Aussagen zur Entwicklung einer fusionierten Gemeinde heute nur bedingt aussagekräftig. Vielmehr stellt dieser Check einen Trend dar, den es unbedingt zu verfolgen gilt und deren Ergebnisse man immer wieder hinterfragen muss. So ist es auch bereits vorgesehen, dass die Regierung für das Jahr 2022 eine Neuerhebung plant, aus der man sodann neue Schlüsse ziehen und auch Vergleiche vornehmen kann, was wichtig und so auch sinnvoll und richtig ist.

Und nun zum Gemeindestrukturbericht: Zusammengefasst zeigt uns dieser Gemeindestrukturbericht eine Bestandsaufnahme der aktuellen Situation und die Entwicklung der Strukturen in unserem Kanton während den gut letzten 20 Jahren. Ich möchte betonen, es ist generell ein guter und interessanter Bericht, die Zahlen beeindrucken. So haben sich die politischen Gemeinden von 212 im Jahr 2000 auf heute 106 Gemeinden reduziert. Die Gemeindeform hat grossen Effekt und dient somit ihrem Zweck. So hat die Reform zu grösseren, stärkeren, leistungsfähigeren und eigenständigeren Gemeinden geführt. Auch, und das möchte ich ebenfalls betonen, wenn einige Statistiken, gerade im finanzpolitischen Bereich, gelegentlich Ungenauigkeiten ausweisen oder mindestens interpretationsfähig sind. Das Bild zeigt sich kurzfristig dank den finanziellen Fördermitteln nämlich generell sehr grün. Langfristig werden vereinzelte Gemeindezusammenschlüsse höchstwahrscheinlich aber Mühe haben, nicht in den gelben oder sogar in den oran-

gen Bereich zu rutschen. Darauf wird aber sicherlich später nochmals eingegangen.

Dennoch liegt genau hier ist die Krux dieses Berichts. Sicherlich, er gibt eine gute Übersicht über die Strukturentwicklung bis heute. Gerne hätte ich aber auch ein paar Erkenntnisse aus den bisherigen Gemeindefusionen gewonnen. Wo liegen die Herausforderungen? Was sind die Erfahrungen? Und überhaupt, ist der Kanton mit seinen rund 100 Gemeinden heute überhaupt gut aufgestellt? Oder braucht es in Zukunft noch einige Gemeindefusionen, um unseren Kanton noch fitter zu machen beziehungsweise die Eigenständigkeit der Gemeinden noch weiter zu fördern? Wenn ja, wie möchte man diese Ziele in Zukunft erreichen? Braucht es eine Strategieanpassung oder kann die aktuelle, initiierte Gemeindefusion so weiterverfolgt werden? Ich weiss, Frau Regierungsrätin, der Bericht zeigt den aktuellen Stand und die Entwicklung bis heute auf. Trotzdem, für künftige Zusammenschlüsse wäre es sinnvoll und wichtig zu wissen, wo die Herausforderungen sind und wie man diese angehen kann. Wie einige von Ihnen sicherlich wissen, bin ich an starken, eigenständigen und leistungsfähigen Gemeinden sehr interessiert. So auch in meiner Heimat, in der Oberen Surselva, in der Cadi, obwohl dieses Vorhaben alles andere als einfach ist. Ich behalte mir allenfalls vor, anhand eines Auftrags nebst dem Bericht und Fusions-Checks im Jahre 2022, um präzisere Aussagen zur Entwicklung von Fusionen zu erhalten, dazu, anstatt wie heute eine Bestandesaufnahme, einen aussagekräftigen Bericht zu verlangen, welcher sich sowohl mit dem Nutzen, den Risiken, den langfristigen Auswirkungen von Fusionen und mit der aktuellen Entwicklung der Gemeindefusion kritisch auseinandersetzt, damit künftigen Gemeindefusionen so unter anderem geholfen werden kann. Nichts für ungut, Frau Regierungsrätin, wie erwähnt, Sie und Ihr Team haben in den letzten Jahren gute Arbeit geleistet. Es ist ein interessanter Bericht. Es fehlt diesem einfach noch ein wenig an Substanz, um künftig entsprechende Lehren daraus zu ziehen. Il chantun Grischun drova fermas ed efficientas vischnauncas. Treten Sie ein und nehmen Sie die eindrucksvolle positive Entwicklung in unserem Kanton zur Kenntnis.

Papa: Ziel der Studie der HTW ist in erster Linie, die Entwicklungstendenzen auf kantonaler Ebene aufzuzeigen, mit Schwerpunkt auf die Gemeindefusionen, und deren Auswirkungen in den letzten zehn Jahren zu evaluieren. Wie gesagt, im Jahre 2001 hatte der Kanton Graubünden noch 212 Gemeinden. Ab Januar 2019 wird Graubünden 106 Gemeinden zählen. Die Anzahl Bürgergemeinden sind ebenfalls von 130 auf 67 reduziert worden. Der Grosse Rat hat im 2010 die Bottom-up-Strategie genehmigt. Diese Strategie hat sich gut bewährt. Wie weit die Regierung mit Vorschlägen von Gesetzesänderungen eventuell gehen muss, wird sicher ein Thema für die kommenden Jahre sein, wenn man eine weitere Reduktion der Gemeinden im Kanton erreichen will. Das Ziel, 50 Gemeinden, ist mit der heutigen Optik schwer realisierbar. Diese Frage muss wahrscheinlich wieder in ein paar Jahren gestellt werden. Es gibt Regionen im Kanton, welche ein höheres Potenzial im

Bereich Gemeindefusionen haben und die Aufgaben betreffend Gemeindefusionen noch anfangen müssen. Die Umsetzung der Gebietsreform hat im Grossen und Ganzen zu einer positiven Entwicklung des Kantons beigetragen. Die 11 Regionen lösten 14 Regionalverbände, 11 Bezirke und 39 Kreise ab, dazu mit der Reduktion auf 106 Gemeinden, muss man sagen, dass das Ziel zum Teil erreicht wurde.

Come detto pocanzi, nel nostro Cantone c'è ancora un grosso potenziale in fatto di fusioni, specificatamente dando uno sguardo verso il Grigioni Italiano. La Bregaglia è l'unica valle che in modo propositivo è riuscita a raggiungere unità nel progetto di fusione comunale. Un piccolo sforzo è stato fatto nel 2015 raggruppando quattro piccoli comuni in Valle Calanca e poi nel 2017 con la fusione di tre comuni in Mesolcina nel Comune di Grono. È un primo passo, ma purtroppo a corto termine da noi non si intravedono ulteriori sviluppi in fatto di fusioni comunali. Ci vorrà forse un cambio generazionale con visioni più ampie e con uno spirito più aperto e non legato al proprio orticello che non si può toccare o allo spirito egoistico di chi riesce a realizzare più progetti nel proprio comune e guai magari a dover minimamente sostenere l'idea di dover contribuire a un progetto nel comune vicino che ha meno o ridotte risorse finanziarie. Uno dei pilastri della Riforma del territorio. Il Gran Consiglio e il Governo vogliono che i comuni siano più forti. I comuni più grandi hanno politicamente più ascolto nel Cantone e godono di maggior considerazione in seno all'Amministrazione cantonale. Un primo passo in questa direzione nella realizzazione delle fusioni negli scorsi anni è stato fatto. Circa l'80% della popolazione grigionese vive in uno dei 54 comuni con più di 1000 abitanti. 39 comuni contano da 200 a 1000 abitanti. Infine solo 13 comuni hanno meno di 200 abitanti. Il Cantone partecipa con contributi finanziari non indifferenti alle fusioni comunali. Esso è di grande aiuto specie ai piccoli comuni o ai comuni con sostanziali debiti o piccole risorse finanziarie. Dal 2002 il Cantone ha partecipato con 190 milioni alle fusioni comunali. Tuttora c'è ancora un fondo di 102 milioni riservati a future fusioni comunali. I contributi versati furono sempre ben investiti in progetti o migliorie nei comuni stessi ed ebbero sempre apprezzati riscontri dalla popolazione locale. Questi contributi furono e sono ancora tuttora il fattore decisivo che conduce a una fusione comunale. Lo stato finanziario dei comuni è in generale buono, se si pensa solo che nel 2009 i comuni grigionesi registravano un patrimonio medio di 450 franchi pro capite, nel 2016 il patrimonio medio è aumentato a 5143 franchi. Anche nei comuni fusionati il tasso fiscale è diminuito mediamente dal 10 al 15% rispetto allo stato antecedente la fusione. Si prevede che gli effetti delle fusioni diminuiranno nel tempo ma i comuni fusionati si svilupperanno allo stesso modo che i comuni non fusionati. In secondo luogo l'inarrestabile processo di digitalizzazione e l'invecchiamento della popolazione creeranno nuove sfide per i comuni, indipendentemente dalla fusione o meno. Tutto ciò potrà influenzare in modo non indifferente le condizioni di vita nelle comunità e sorgeranno nuove sfide difficilmente superabili per i comuni che già ora hanno difficoltà a reclutare le persone disposte a

prendere le redini di un comune, o semplicemente dedicarsi alla cosa pubblica. Se in 18 anni si è riusciti a ridurre il numero dei comuni da 202 a 106, questo è grazie alla volontà dei comuni che hanno inizializzato e portato a termine il proprio progetto di fusione. Un grande grazie va comunque rivolto all'Ufficio dei comuni, a Thomas Kollegger e al suo team che ha sempre sostenuto in modo incondizionato, è sempre stato presente con professionalità nelle varie fasi e partecipato attivamente alle discussioni, talvolta anche molto emotive. È anche giusto porgere il sentito grazie alla responsabile del Dipartimento, signora Consigliera di Stato Barbara Janom Steiner. Anche lei ha avuto una visione chiara e dato il giusto consiglio per portare a fine le fusioni comunali realizzate negli ultimi anni.

Cramer: Der Gemeindestrukturbericht liegt seit August 2018 vor und ich habe diesen mit viel Interesse gelesen. Vor vier Jahren haben die Gemeinden Alvaneu, Alvaschein, Brienz/Brinzauls, Mon, Stierva, Surava und Tiefencastel beschlossen, den Weg gemeinsam zu gehen und sich zur Gemeinde Albula/Alvra zusammenzuschliessen. Es war ein anstrengender, aber richtiger Weg. Ich hatte seither die Ehre, im Gemeindevorstand der fusionierten Gemeinde Albula/Alvra Einsitz zu nehmen und war vorher vier Jahre im Gemeindevorstand der ehemaligen Gemeinde Surava. Damals wie heute bin ich überzeugt, dass es für unsere Talschaft der richtige Weg war, den Weg gemeinsam zu gehen und uns zusammenzuschliessen. Die neue Gemeinde hat einen viel grösseren Handlungsspielraum, ist schlagkräftiger und konnte in den letzten vier Jahren neu aufgebaut werden. Wir sind auf Kurs, und das freut mich. Auch aufgrund der Rückmeldungen aus der Bevölkerung bin ich der Ansicht, dass diese Haltung geteilt wird. Das bestätigt auch der Gemeindestrukturbericht beziehungsweise die Ergebnisse der Umfrage der HTW.

Der Gemeindestrukturbericht gibt einen guten Überblick über die Situation der Gemeinden im Kanton Graubünden. Er ist umfassend und übersichtlich strukturiert. Ein Kompliment an das Amt für Finanzen und Gemeinden. Der Bericht ist aber auch nur, und nur eine Abbildung des Status quo, und nicht mehr. Er beinhaltet im Wesentlichen eine Bestandesaufnahme, wie die Gemeindereform in den letzten Jahren vollzogen wurde. Was aus meiner Sicht fehlt, ist eine vertiefte Analyse der vom Grossen Rat in der Februarsession 2011 beschlossenen Stossrichtung. Ich hätte von diesem Bericht griffige Aussagen erwartet, welche Ziele erreicht wurden, welche Ziele nicht erreicht wurden, welche realistisch sind, bereits erreicht zu werden, und welche nicht. Dazu findet sich im Bericht nichts. Der Bericht gibt auch keine Auskunft darüber, ob die geltende Förderpraxis, Sie sehen diese auf Seite 686 der Botschaft, ob diese für die anstehende Strukturbereinigung ausreichend ist und ob die 102 Millionen Franken, die sich in der Spezialfinanzierung derzeit noch befinden, ob diese richtig bemessen sind beziehungsweise wie lange dieser Betrag noch ausreichen wird. Vielleicht werden wir dazu noch etwas in den Ausführungen von Regierungsrätin Janom Steiner hören. Es ist schade, dass der Gemeindestrukturbericht keine vertiefte Analyse der beschlossenen Stossrichtung

des Grossen Rates enthält und keinen Blick in die Zukunft wirft. Dabei wäre es absolut entscheidend, dass wir uns bereits heute mit der Zukunft beschäftigen, denn wie die Regierungsrätin Janom Steiner in der Junisession 2017 ausführte, ist in der Gemeindestrukturreform eine gewisse Stagnation festzustellen. Die Gründe dafür werden im Bericht nicht genannt und müssten auf jeden Fall noch vertieft analysiert werden, allenfalls in einem Folgebericht. Ich gebe deshalb meiner Hoffnung Ausdruck, dass sich die Regierung erneut mit der Thematik und weiterhin natürlich mit der Thematik Gemeindereform auseinandersetzt und diese auch kritisch beurteilt. Sie sollte sich insbesondere dringend mit der Frage auseinandersetzen, ob an den Zielen des Grossen Rates, welche in der Februarsession 2011 beschlossen wurden, ob daran festgehalten werden soll oder ob es allenfalls auch Anpassungen braucht. Dasselbe gilt für die Förderpraxis.

Zusammenfassend muss ich festhalten, dass der Bericht einen guten Überblick über die aktuelle Situation der Gemeinden im Kanton Graubünden gibt. Es braucht aber eine Zukunftsperspektive, welche die Regierung erarbeiten und überprüfen muss. Ich danke an dieser Stelle der Regierung für den Bericht und insbesondere Regierungsrätin Barbara Janom Steiner für Ihre geleistete Arbeit. Ihr ist es im Wesentlichen zu verdanken, dass zahlreiche Gemeindefusionen in den letzten Jahren beschlossen werden konnten, und zwar erfolgreich. Vielen Dank für Ihr Engagement und Ihre Arbeit. Sie haben es gut gemacht.

Wilhelm: Ich möchte mich den Schlussworten meines Vorredners anschliessen. Ich glaube, auch aus meiner Sicht ist der vorliegende Bericht über die Gemeindestrukturen eine sehr gute Übersicht, weil eben auf Zahlen und Fakten basierend über die Lage in unseren Gemeinden, und ich glaube, der Fusions-Check der HTW liefert ergänzend dazu eine gute Grundlage zur Beurteilung der Wirkung von Gemeindefusionen. Und der Kommissionspräsident hat es angetönt: Ich glaube, man darf hier durchaus noch etwas mehr auch ein Kompliment machen zuhänden der HTW für den Versuch, hier wissenschaftlich diese Frage zu untersuchen. Und ich glaube, man darf auch betonen, dass bei dieser Befragung tatsächlich auch sehr viele Personen in den betroffenen Gemeinden sich entsprechend beteiligt haben. Ich glaube, gemeinsam lassen der Bericht und der Check ein Zwischenfazit über den Erfolg und den Fortschritt der Gebietsreform zu. Eine Gebietsreform, die unsere Fraktion, die SP-Fraktion, immer dezidiert unterstützt hat und natürlich auch nach wie vor dezidiert unterstützt. Ich glaube auch, dass wir wesentlich dazu beigetragen haben, dass sie auf den Weg gekommen ist und wir die Debatte entsprechend geprägt haben, auch dadurch, dass wir Unterschriften gesammelt haben, es steht auch im Bericht, für die Initiative «Starker Kanton – Starke Gemeinden». Und wenn unser Fraktionschef gestern harsche Worte, zu Recht harsche Worte an die Wirtschaftsverbände richtete wegen ihrer Haltung in Steuerfragen, dann muss ich sagen, diese Unterschriften haben wir gemeinsam mit den Wirtschaftsverbänden gesammelt und wir möchten mit allen zusammenarbei-

ten, mit allen Kräften, die eben Fortschritt in diesem Kanton möchten. Und wir sind überzeugt, und ich glaube, es kam auch aus den Voten der Vorrednerinnen, Vorredner waren es bisher nur, Fortschritt können wir für Graubünden erreichen, nicht nur, aber gerade eben auch dann, wenn wir unsere Strukturen, unsere Verwaltungsstrukturen reformieren. Wir sind überzeugt, dass weniger, dafür stärkere und eigenständigere Gemeinden, so wie es auch gesagt wurde, mehr Effizienz, mehr Transparenz und mehr Selbstbestimmung bringen, statt eben intransparente und langwierige Prozesse in zahllosen Zweckverbänden. Und wir sind auch überzeugt, dass eben Gemeinden, die ihre Kräfte gemeinsam binden, dadurch mehr finanziellen Spielraum für die Entwicklung nach vorne generieren und dadurch eben Grundlagen schaffen für ein Vorankommen.

Ich glaube, der vorliegende Bericht und der Fusions-Check zeigen, auch mit der nötigen Vorsicht, das wurde gesagt, für die Einzelfälle, die darin natürlich enthalten sind, aber die klare Tendenz auf, dass diese Überzeugungen durchaus richtig waren und richtig sind und der eingeschlagene Weg unseren Kanton und unsere Gemeinden vorwärts bringt. Die Fusionen bewähren sich und geniessen, es wurde mehrfach gesagt, und ich finde, man muss es betonen, nach wie vor eine sehr grosse Akzeptanz und haben vor allem nicht zu dem oft befürchteten Identitätsverlust geführt. Der Check zeigt, dass Fusionen für unsere Gemeinden grosse Chancen sind, Fortschritte erzielen, für die Zukunft für die Bevölkerung zu investieren, handlungsfähiger zu werden. Wir haben dies vorher an einem Beispiel einer einzelnen Gemeinde gehört, Albula/Alvra wurde erwähnt. Und ich glaube, und das ist vielleicht der Kritikpunkt aus der CVP-Fraktion, den ich durchaus teile, die Frage, die offen ist: Wie geht es weiter? Wahrscheinlich ist eine solche Studie und eben eine solche Bestandsaufnahme ein Punkt, der wichtig war, um eben auch aufzuzeigen, auch anderen Gemeinden aufzuzeigen, welche Chancen sich ergeben können, wenn man eben den Weg gemeinsam wählt. Und ich glaube, das muss heute auch die Erkenntnis sein für den weiteren Prozess. Wir haben uns im Grossen Rat für das Prinzip Bottom-up entschieden, von unten nach oben. Das war der Unterschied zur Initiative damals. Es ist jetzt nach wie vor, weil wir an den Zielen und an der Strategie nichts ändern, an den Gemeinden, den Prozess weiter zu entwickeln und deswegen ist es an den Gemeinden, sich diese Studien und diese Erkenntnisse ganz genau anzuschauen und eben die Chancen für die Zukunft zu erkennen. Wir haben es gehört, die Gemeindezahl hat sich bereits halbiert in den letzten beiden Jahrzehnten. Das ist sehr gut, aber vom Ziel, das sich der Grosse Rat gesteckt hat, 50 bis 100 bis 2020, und dann langfristig unter 50 Gemeinden, davon sind wir noch einige Schritte entfernt. Da sehe ich es etwas kritischer als unser Kommissionspräsident. Es wurden auch viele Zweckverbände abgeschafft. Auch deren Anzahl hat sich halbiert, und dennoch gibt es nach wie vor 200, und es ist auch ein strategisches Ziel, dass eben möglichst viele Gemeinden tatsächlich eigenständig und unabhängig ihre Aufgaben erledigen können. Das ist heute noch nicht bei der Hälfte der Gemeinden der Fall. Das heisst, wir haben eben noch einen grossen Weg vor

uns. Ich glaube, das ist eine gute Grundlage, für die Gemeinden hier anzuknüpfen. Wir von der SP-Fraktion nehmen den vorliegenden Bericht mit dem inkludierten Fusions-Check entsprechend wohlwollend zur Kenntnis und werden natürlich ein wachsames Auge darauf haben, ob und wie es mit dem eingeschlagenen Weg weitergeht, ob weitere Fortschritte erzielt werden können, sind und bleiben offen für die Zusammenarbeit mit allen, die eben in diesem Dossier auch Schritte nach vorne machen möchten.

Lamprecht: Beim Gemeindefusionsbericht und Fusions-Check kann ich vor allem aus der Sicht eines Gemeindepräsidenten einer fusionierten Gemeinde, und zwar einer Fusion, die schon zehn Jahre zurückliegt, sprechen. Das Val Müstair hat 2009 die erste Talfusion vollzogen. Die Ergebnisse aus dem Bericht zeigen mir eigentlich dasselbe Bild, wie ich es auch wahrnehme. Es ist aber auch eine Bestätigung der Wahrnehmung. Ich kann aber festhalten, dass für uns die Gemeindefusion sicher der richtige Schritt war und ist. Auch nach zehn Jahren ist die Fusion noch nicht ganz abgeschlossen und es braucht sicher noch einmal zehn Jahre, wenn nicht noch länger, bis alle das ganze Tal als eine Gemeinde sehen und nicht als sechs Fraktionen mit ihren eigenen Interessen. Es ist ein Prozess, der einfach seine Zeit braucht. Und ich denke, da kann auch höchstens der nächste Fusions-Check dann mehr Aussagen machen.

Auch bei den neuen Strukturen der Region Engiadina Bassa/Val Müstair möchte ich kurz etwas erwähnen: Es handelt sich heute dort um alles fusionierte Gemeinden. Zernez, Scuol und natürlich Val Sot und Samnaun. Diese fünf Gemeinden bilden die neue Region Engiadina Bassa/Val Müstair. Ich kann dort eine positive Entwicklung feststellen und auch das Zusammenlegen von gewissen Ämtern bringen mehr Vorteile als Nachteile. Natürlich ist es nicht schön, wenn man Arbeitsplätze und Aufgaben, die man bis anhin selber erfüllen konnte, an die Region abgeben muss. Das betrifft vor allem die kleineren Gemeinden, da oft bei den grösseren Gemeinden diese Ämter angesiedelt werden. Es zeigt sich aber auch hier, dass es immer schwieriger ist, in Randregionen und kleineren Gemeinden Personal für diese Aufgaben zu finden. Und so ist die Lösung mit der Region sicher die Beste. Die zusätzlichen Aufgaben für die Gemeindepräsidenten in den Regionen sind aber nicht zu unterschätzen. Man muss sehr viel Verantwortung übernehmen und kann in einem relativ kleinen Gremium sehr viel entscheiden. Ich möchte aber hier festhalten, dass zum jetzigen Zeitpunkt die Region Engiadina Bassa/Val Müstair gut funktioniert und dies dank einer sehr guten Zusammenarbeit aller Gemeinden und der Region mit ihren Verantwortlichen.

Ich denke, der Bericht und der Fusions-Check geben eine gute Übersicht über die Gemeindefusionen, und ich freue mich auch hier über den nachfolgenden Bericht in vier Jahren, der dann hoffentlich noch aussagekräftiger sein wird. Ich möchte es aber nicht unterlassen und danke dem Amt für Gemeinden für die sehr gute Zusammenarbeit während der ganzen Zeit. Ich bin überzeugt, dass dies der richtige Weg für unseren Kanton ist und es führt so zu starken Gemeinden und auch starken Regionen.

Unserer Regierungsrätin Janom Steiner, liebe Barbara, danke ich für Ihren unermüdlichen Einsatz zu Gunsten des Wohlergehens unseres Kantons, unserer Regionen und unserer Gemeinden. Ich wünsche Ihnen für die Zukunft mit etwas weniger Politik nur das Beste. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Standesvizepräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Scheint nicht der Fall zu sein. Wir sind beim Eintreten. Die Kommissionsmitglieder haben geredet. Ich eröffne somit die Allgemeine Diskussion. Grond cusglier Müller, el ha il pled.

Müller (Susch): Ich möchte nicht vertieft in den Strukturbericht eingehen, da kann ich die Worte von meinem Kollegen Rico Lamprecht nur unterstützen. Ich möchte auch einfach ein Bild davon zeichnen, wie es in einer fusionierten Gemeinde geht, in einer neu fusionierten Gemeinde. Würde ich es wieder tun oder würde ich es nicht tun? Ich war sicher hauptverantwortlich dafür auch, dass man diesen Prozess begonnen hat und stehe somit auch gegenüber meiner Bevölkerung in der Verantwortung. Ich bin immer noch überzeugt, dass unsere Entscheide richtig waren. Wir konnten eine schlagkräftige Organisation aufbauen. Wir konnten die Operative von der Strategie trennen. Wir haben heute moderne und schlagkräftige Strukturen. Unsere Gemeinde ist gesund, ist finanziell gesund, und hat einen guten finanziellen Spielraum. Obwohl ich auch sagen muss, wir haben auch festgestellt, dass gewisse Hunde begraben sind und dann erst mit der Zeit rauskommen, sodass wir auch einen gewissen Investitionsstau zu verzeichnen haben. Aber das sind lösbare Probleme. Ich denke, unsere Gemeinden waren vor der Fusion auch finanziell gesund und wir hätten auch, wie es Herr Caviezel gestern gesagt hat, wie Ferrera und Rongellen, auf eine Fusion verzichten können. Wir hätten auch überlebt, einfach auf einem viel tieferen Niveau. Uns fehlte die Schlagkraft. Wir konnten, sobald irgend grössere Investitionen anstanden, war es einfach nicht mehr möglich, die zu bewältigen.

Was nicht zu unterschätzen ist, da gehe ich einfach ein bisschen weiter für die, die vielleicht fusionieren oder fusionswillig sind, was nicht zu unterschätzen ist, ist die Umsetzung, die Harmonisierung von Gesetzen, die Auflösung von Zweckverbänden und die neue Organisation. Und dies, dies muss alles neben dem gewöhnlichen Tagesgeschäft geschehen. Das ist eine grosse Herausforderung, wenn man nicht Personalbestand aufbauen will, der nachher dann vielleicht überflüssig wäre. Dafür braucht es Zeit. Wir sind jetzt vier Jahre dran und wir werden mindestens nochmals vier Jahre brauchen, bis die Gesetze vollkommen harmonisiert sind. Bis die Reglemente stehen, alle Reglemente stehen. Bis auch die Gesetze stehen, die wir vielleicht weniger stark priorisiert haben.

Wie Sie aus der Presse erfahren konnten, fehlt uns zurzeit noch ein Gemeindevorstandsmitglied. Nun kann man sagen, das ist wegen der Fusion, dass wird keine Leute finden. Man kann sagen, die Erwartungen der Fusion sind nicht erfüllt worden. Man findet trotzdem keine Leute. Aber vielleicht, und das ist meine Meinung dazu, vielleicht handelt es sich einfach um eine Tendenz,

um einen Trend, dass immer weniger Leute bereit sind, sich für öffentliche Ämter zur Verfügung zu stellen. Dies spüren nicht nur die Gemeinden, dies spüren vor allem auch all unsere Vereine, die immer mehr Mühe haben, ihre Ämter zu besetzen.

Was nicht zu unterschätzen ist, das hat auch Kollege Lamprecht schon gesagt, die Region, die Reorganisation der Region und das vor allem da, wo die Gemeinden ihre Aufgaben gemacht haben. Wie er schon gesagt hat, wir sind fünf Gemeindepräsidenten in der Region. Wir sind natürlich die Präsidentenkonferenz und Vorstand der Region in Person. Wir haben viele Organisationen, die noch notwendig sind, die wir noch aufrechterhalten müssen. Da sind wir als Gemeindepräsidenten auch an vielen Orten per Gesetz die Vertreter von unserer Gemeinde. Das führt zu einer relativ grossen Machtballung, wenn man das so sagen will. Und das ist eine der grössten Herausforderungen. Die Kommunikation gegen aussen, die Glaubwürdigkeit erhalten, dass man nicht einfach das Gefühl hat, man hat hier ein paar mächtige Leute, die alleine über alles entscheiden. Das ist sicher eine der grossen Herausforderungen, die wir zu bewältigen haben. Und das geht nur mit einer offenen, ehrlichen Kommunikation. Nun, wenn ich auch den Mahnfinger erheben kann, dann sage ich einfach eins: Wenn Sie neue Fusionen starten, wenn Sie Fusionsprozesse in Bewegung setzen, wenn Sie darüber beraten, wenn Sie versuchen wollen, Mehrheiten zu finden, machen Sie einfach nicht Versprechungen, die Ihnen nachher ein Klotz am Bein sind. Machen Sie nicht Versprechungen über Steuerfusse, über Personalbestände, ja über Schulen, Schulorganisationen etc. Lassen Sie sich den Spielraum frei, alle Zeit über alles wieder nachdenken zu können, neu überprüfen zu können. Die Zeit verändert sich sehr schnell, das stellen Sie auch hier im Rat fest. Und darum, wenn ich etwas sagen kann, machen Sie das einfach, versuchen Sie, den Spielraum so gross wie möglich zu halten, dann sind Sie schlagkräftig und handlungsfähig und sonst schränken Sie sich einfach für die Zukunft in der Handlungsfähigkeit sehr stark ein. Die Bevölkerung wird immer darauf zeigen, was Sie versprochen haben. In diesem Sinne möchte ich mich auch bei dir, Barbara, bedanken für die gute Zusammenarbeit, für die Unterstützung von dir persönlich, aber auch von deinem Amt, während den Jahren, für die Fusion, aber auch nach der Fusion. Und wir brauchen die Unterstützung auch weiterhin. Ich wünsche dir auch von meiner Seite alles Gute für deine neuen Aufgaben und ja, ich denke, wir werden uns auch wiedersehen. Danke vielmals ich habe gesprochen.

Standesvizepräsident Della Vedova: Wir schalten die Pause bis 10.30 Uhr ein. Ich bitte um pünktliches Erscheinen.

Standesvizepräsident Della Vedova: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Bitte nehmen Sie Platz, damit wir anfangen können. Grossrat Kasper, Sie haben das Wort.

Kasper: Nachdem die wichtigsten Leute nun im Saal sind, werde ich meine Ausführungen als Präsident einer fusionierten Gemeinde machen. Keine Angst, ich werde

nicht über meine Gemeinde sprechen. Der Gemeindestrukturbericht ist sehr offen und recht unverbindlich gehalten. Nach so kurzer Zeit kann ein Bericht auch nicht mehr in die Tiefe gehen, sonst hätte ein Bericht von den einzelnen Gemeinden erstellt werden müssen. Ein solcher Bericht ist unnötig. Die einzelnen Gemeinden wissen schon, wie es mit ihnen steht. Die Umfrageergebnisse auf Seite 43 werden mit wirtschaftlichen Argumenten, Qualität, Demokratie und gesellschaftlichen Faktoren nach einzelnen Gemeinden aufgeführt. Die blauen Pfeile zeigen nach oben, also positiv. Die roten Pfeile zeigen nach unten, also negativ. Die Farbe der Pfeile darf nicht politisch gewertet werden. Wenn wir nun zurück zu den Tabellen auf den Seiten 55 ff. gehen, wo die Zustimmung vor und nach der Fusion mit dem Abstimmungsergebnis verglichen wird, stellt man fest, dass die Gemeinden mit den roten Pfeilen, also negativ, bei den Fusionsbefürwortern zugelegt haben. Eigentlich ist das doch nicht logisch. Die erste Legislatur ist für die Verantwortlichen in einer frischfusionierten Gemeinde recht intensiv. Unter anderem müssen viele Gesetze angepasst werden. Dabei gibt es auch Gesetze, die durch die Regierung genehmigt werden müssen. Bis diese Gesetze dann die Vorprüfung und Prüfung durch die verschiedenen Ämtern durchlaufen haben, dauert es sehr lange. Eine Geduldsprobe. Erst nach diesem Spießrutenlauf können die Gesetze der Regierung vorgelegt werden. Eine Legislatur von drei Jahren reicht dabei leider nicht aus. Genau da werden die Gemeinden nicht optimal unterstützt und das ist für die Gemeinden sehr mühsam und verzögert oder verhindert verschiedene Projekte. Die Gemeindebehörden und die Bevölkerung verstehen das ganz einfach nicht und beschuldigen dann zu Unrecht auch die verantwortlichen Leute in den Gemeinden.

Mit den Gemeindefusionen sollte der Grundsatz «starker Kanton, starke Gemeinden» gefördert werden. Das ist wirklich ein sehr erstrebenswertes Ziel für die Gemeinden und die Demokratie. Leider fehlt zu diesem Thema eine Tabelle. Ohne Veränderungen keine Tabelle. Den Gemeinden wurde nicht mehr Verantwortung übertragen. In diesem Bereich ist noch Handlungsbedarf. Ein weitsichtiger Schritt wäre, die BAB-Bewilligungen in die Kompetenz der Gemeinden zu übertragen.

Zusammengefasst sind die Gemeindefusionen und die damit verbundenen Strukturbereinigungen eine sehr gute Sache und ich möchte dem Amt für Gemeinden für die umfangreiche Unterstützung bei der Begleitung der Fusionsabklärungen danken.

Maissen: Ich habe den Bericht zu den Gemeindereformen und -strukturen mit sehr viel Interesse gelesen und ich möchte mich zuallererst dem Dank anschließen an das Amt für Gemeinden, an die Mitarbeitenden dort, die auch unsere Gemeindefusion Ilanz/Glion seit Anbeginn gut unterstützt haben. Alle weiteren Fusionen ebenso. Und ich möchte auch einen ganz persönlichen Dank der Regierungsrätin aussprechen für ihr Engagement und für ihre geleistete Arbeit in dieser Angelegenheit. Man sieht es auch dem Bericht an, es ist sehr viel Dynamik in den Bündner Gemeindestrukturen darin und die Landkarte

des Kantons hat sich massiv verändert in den letzten Jahren.

Im Bericht wird ein sehr erfreuliches Bild über die Bündner Gemeinden suggeriert. Die Zahlen sind sehr eindrucksvoll, das wurde bereits mehrmals erwähnt. Wenn dem so ist, dann ist das eine wunderbare Nachricht. Wenn ich aber als Gemeindepräsidentin von Ilanz/Glion, einer Gemeinde, die vor fünf Jahren aus 13 Gemeinden entstanden ist, wenn ich als Gemeindepräsidentin unseren Finanzhaushalt anschau, dann sehe ich ein bisschen ein anderes Bild. Und ich möchte nun doch etwas über unsere Gemeindefusion sagen, weil ich glaube, diese Erkenntnisse aus dem Einzelfall sind dann eben doch auch wichtig, um Rückschlüsse für die weitere Zukunft zu schliessen. Und aus meiner Beobachtung habe ich dann eben auch Zweifel über die Aussagekraft der Bestandesaufnahme. Ilanz/Glion mag, wie gesagt, ein Einzelfall sein, aber wenn ich auf Seite 669 die Tabelle mit den Steuerfüssen anschau, dann wird doch die Aussage damit suggeriert, dass man dank einer Gemeindefusion weniger Steuern bezahlen würde, trotz der Aussage des Kantons, dass mit Gemeindefusionen keine Einsparungen erreicht werden können. Vielleicht noch etwas zu dieser Tabelle und der Aussagekraft: Man sieht da, die Steuerfüsse sind nach Anzahl Gemeinden ausgerechnet worden, aber nicht gewichtet nach Einwohnern. Das könnte noch zum Teil massive Verschiebungen darstellen und die Reduktion der Steuerfüsse würde in vielen Fällen sehr viel kleiner aussehen. Es ist nur ein Fokus auf die Einkommenssteuer. Nicht berücksichtigt sind die Liegenschaftssteuern oder z.B. auch Gebühren, wie in unserem Fall, wo diese ziemlich drastisch erhöht werden mussten. Ich habe mich auch gefragt, wie die Karte auf Seite 675 aussähe, wenn man den Wechsel von HRM1 zu HRM2 herausrechnen würde. Mit diesem Wechsel werden ja gewisse Vermögenswerte in der Bilanz der Gemeinde anders bewertet.

Vielleicht ein Blick auf die unsere Gemeinde: Wieso haben wir diese Herausforderungen? Es wurde ein Finanzplan erstellt 2011, der viel zu optimistisch war. Der Investitionsbedarf wurde nicht umfassend auf den Tisch gelegt, das wurde auch bereits von Kollege Müller aus dem Unterengadin angesprochen. Viele notwendige Investitionen waren damals nicht auf dem Radar und sind erst später bekannt geworden. Wir haben auch beobachtet, dass zwischen dem Fusionsentscheid und dem Inkrafttreten der Neugemeinde sehr viele Investitionsentscheide noch gefällt wurden, die dann für die neue Gemeinde als verbindlich galten. Man hat im Finanzplan damit gerechnet, dass man in der Verwaltung doch etwas Personal abbauen könne innerhalb der ersten Jahre. Das hat sich als Illusion herausgestellt. Wir konnten unsere Dienstleistungen professionalisieren. Ich glaube, unsere Bevölkerung hat weit bessere Dienste als in den früheren Gemeinden, aber ich sage Ihnen, Professionalisierung kostet auch. Viel wurde in den früheren Gemeinden von Menschen in Milizfunktion angeleistet. Das ist heute in die Verwaltung gegangen und das ist Arbeit, die kostet. Zudem: Grössere Strukturen bedeuten auch längere Dienstwege, mehr Koordinationsaufwand. Auch das braucht die entsprechenden Ressourcen. Dann sieht man in unserem Finanzplan, dass in Aussicht gestellt wurde

mit dem neuen Finanzausgleich, der seit 2016 in Kraft ist, dass mehr Erträge aus diesem an die Gemeinde Ilanz/Glion fallen würde. Das hat sich in der Realität leider nicht so herausgestellt. Dann gab es auch noch externe Faktoren, wie z.B. das neue Schulgesetz, das sich bei der Umsetzung dann mit einem Mehraufwand von über einer Million Franken für unsere Gemeinde ausgewirkt hat. Dieser Finanzplan wurde vom Kanton geprüft und als realistisch befunden. Aufgrund von diesem Finanzplan hat man auch den Steuerfuss festgelegt, und wir stellen jetzt einfach fest nach fünf Jahren, dass die Steuerreduktion, die man damals beschlossen hat, viel zu hoch gewesen ist. Meine Schlussfolgerung für diese Gemeindefusion Ilanz/Glion: Ich glaube, nach fünf Jahren lässt sich noch keine seriöse Aussage über die finanzielle Situation und Nachhaltigkeit dieser Gemeindefusion machen. Mich dünkt es aber, dass der Bericht vorgibt, dass man genau das tun könne.

Ich stelle auch fest, darauf hat auch Kollege Müller mehrfach hingewiesen, dass wir im Fusionsvertrag Dinge fixiert haben, die uns in unserem Spielraum nun hindern. Ich beobachte auch, dass in Fusionsverhandlungen oftmals technische Fragestellungen im Vordergrund stehen: Organisation Forst, Schule, Werkdienst etc., dass es aber z.B. keine Diskussion gibt über die mittelfristigen Perspektiven der neuen Gemeinde. Wo soll die neue Gemeinde in fünf oder zehn Jahren stehen? Was sind die wichtigen Projekte? Wo möchte man hingehen? Ich frage mich darum, wieso dieser Bericht nicht auch Aussagen zu diesen wichtigen Fragen macht. Wieso wurde keine Aufnahme von solchen Erfahrungen und Erkenntnissen gemacht, die eben auf einer qualitativen Ebene stehen und nicht mit Zahlen ausgedrückt werden können? Ich glaube, solche Erkenntnisse wären sehr wichtig für die künftigen Fusionsprojekte, weil ich gehe davon aus, dass die künftigen Fusionsprojekte eher noch anspruchsvoller sein werden, weil wenn sie einfacher gewesen wären, wären sie vielleicht schon jetzt über die Bühne gegangen.

Gestern hat Regierungsrat Jäger noch eine sehr interessante Aussage gemacht: Der Kanton würde bei kleinen Gemeinden sehr viel mehr Unterstützung bieten in der Beratung, in der Begleitung. Kleine Gemeinden, die eben nicht so professionell aufgestellt sind. Das ist im Grunde genommen sehr begrüssenswert, fair und auch in Ordnung. Man könnte nun den Umkehrschluss ziehen und sagen, dass eben neu fusionierte Gemeinden, die professioneller aufgestellt sind, nun eben weniger Unterstützung vom Kanton erhalten. Wir machen diese Erfahrung nicht so direkt, wir machen aber die Erfahrung, dass der Kanton an die neue Gemeinde auch höhere Ansprüche und Anforderungen stellt. Höhere Ansprüche und höhere Anforderungen sind meistens eben auch mit entsprechenden finanziellen Folgen oder Ressourcenfragen verknüpft. Ich hätte darum auch erwartet, dass in diesem Bericht Aussagen über die Auswirkungen der Gemeindefusionen beim Kanton gemacht worden wären. Wie viel Kosten konnten beim Kanton eingespart werden, da es nun ja weniger Beratung, Unterstützung und Aufwand für die Begleitung der Gemeinden braucht? Und auch eine interessante Frage, die wurde gerade vorhin von meinem Vorredner angesprochen: Welche

Aufgaben und Kompetenzen will der Kanton den Gemeinden wieder zurückdelegieren, da diese ja nun offenbar grösser, stärker und autonomer sind?

Mit meinen kritischen Fragen möchte ich überhaupt nicht zum Ausdruck bringen, dass ich Fusionen nicht eine gute Sache finde. Die Fusion der Gemeinde Ilanz/Glion, und ich sehe es auch bei anderen Gemeinden, war ein guter Schritt, war der richtige Schritt. Aber es ist auch klar, eine Gemeindefusion bedeutet viel Aufwand und braucht Zeit, Geduld, viel mehr Zeit und Geduld, als wir uns das, glaube ich, vor der Fusion vorgestellt haben. Und Fusionen sind auch keine Allheilmittel, die sämtliche Probleme und Herausforderungen der Gemeinden lösen können. Im Bericht kommt es vielleicht zwischen den Zeilen ein bisschen so daher. Fusionen sind aber nur Mittel zum Zweck. Deshalb hätte ich mir doch etwas eine vertieftere, kritischere Auseinandersetzung mit dem Thema gewünscht, etwas präzisere Aussagen mit mehr Substanz, um auch ein bisschen auf die Risiken...

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrätin Maissen, Sie haben schon zehn Minuten geredet, bitte kommen Sie zum Schluss.

Maissen: ...und Nebenwirkungen von Gemeindefusionen hinzuweisen. Trotzdem: Nochmals vielen Dank für die Arbeit, die Begleitung und das Engagement.

Schmid: Gerne möchte ich auf zwei Aspekte betreffend den Gemeindestrukturbericht eingehen. Zuerst gehe ich auf die Gemeindefusionen ein und möchte als erstes betonen, dass ich diese grundsätzlich unterstütze und klar der Meinung bin, dass auch weitere Fusionen nötig sind. Ein wichtiges Argument seitens des Kantons ist immer auch, dass es den Gemeinden nach der Fusion besser gehe. Aus eigener Erfahrung stelle ich aber fest, dass doch einige Annahmen und Berechnungen, die während den Fusionsverhandlungen gemacht wurden, nicht der Realität entsprechen und nun eine höhere finanzielle Belastung für die fusionierte Gemeinde darstellen. Hauptsächlich beziehen sich diese Abweichungen auf den Infrastrukturbereich. Bei der Fusion der Gemeinden Vals und St. Martin handelte es sich um eine Minifusion und somit stellen diese Abweichungen keine grösseren Probleme dar. Für mich ist aus diesen Erfahrungen aber sehr gut verständlich, dass grössere Fusionsgemeinden, wie beispielsweise Ilanz/Glion, infolge der Fusion vor sehr grossen Herausforderungen stehen. Um auch in Zukunft Fusionen umsetzen zu können, müsste unbedingt eine Analyse der bestehenden Probleme gemacht werden, damit zukünftige Gemeindefusionen von den Erfahrungen aus den bereits realisierten Fusionen profitieren können. Meine Vorredner haben es gesagt, ich denke, das, was Emil Müller gesagt hat, ist sehr wichtig: Nicht zu viele Versprechungen machen. Und da denke ich, das ist eine Aufgabe der fusionswilligen Gemeinden, aber auch das Amt für Gemeinden sollte dort wirklich ein Auge drauf werfen, dass man nicht während den Fusionsverhandlungen zu viele Versprechungen macht.

Nun aber noch zu meinem zweiten Punkt: Im Bericht wie auch an anderer Stelle wird immer wieder erwähnt, dass sich die finanzielle Lage der Bündner Gemeinden in den letzten Jahren verbessert hat. Dies ist zweifellos als sehr positive Entwicklung zu werten. Ich stelle aber fest, dass das Amt für Gemeinden sich dabei sehr stark auf die Kennzahl der Nettoverschuldung pro Einwohner fixiert und dieses als einzigen Gradmesser heranzieht. Einzig diese Kennzahl als Gradmesser herbeizuziehen, ist aber aus meiner Sicht willkürlich. Als Vertreter einer Gemeinde mit aktuell hoher Nettoverschuldung pro Einwohner stelle ich fest, dass bei Investitionsentscheidungen der Kanton massiv Druck auf die Gemeinde ausübt. Dies darf aus meiner Sicht nicht sein. Man kann nicht einerseits bemängeln, es werde in den Regionen nicht investiert und andererseits werden einer Gemeinde, die investieren will, Steine in den Weg gelegt. Nach meiner Auffassung ist es viel weniger relevant, wie hoch sich eine Gemeinde verschuldet, sondern viel mehr, ob sie in der Lage ist, diese Schulden innert nützlicher Frist aus eigenen Mitteln zurückzuzahlen. Ich möchte betonen, dass ich für eine Gemeinde spreche, die ihre Investitionen immer selbst finanziert hat, und wenn ich an das Votum meines Kollegen Marti während der letzten Session denke, jedes Jahr Beiträge in den Finanzausgleichstopf einzahlt, aus dem z.B. die Stadt Chur Beiträge ausbezahlt erhält. Unsere Gemeinde konnte trotz der peripheren Lage die Bevölkerung in den letzten 60 Jahren immer konstant halten. Wir werden alles daran setzen, dass dies auch in Zukunft so bleibt. Genau aus diesem Grunde brauchen wir Investitionen in die Infrastruktur unserer Gemeinden. Ich bitte die Regierung, diesem Sachverhalt bei der Beurteilung der Finanzlage der Gemeinden vermehrt Beachtung zu schenken.

Natter: Als fusionserprobter Gemeindepräsident war ich natürlich sehr gespannt auf diesen Bericht. Der Bericht zeigt auf, dass die strategischen Ziele, welche in der Botschaft über die Gemeinde- und Gebietsreform festgelegt wurden, fast eingehalten wurden. Das gesteckte Ziel von unter hundert Gemeinden bis 2020 dürfte aber knapp verfehlt werden. Dieses gesteckte Ziel war aber auch sehr sportlich, galt doch immer der Grundsatz, dass das Ganze von unten wachsen muss. Der Bericht ist nun eine gute und wertvolle Grundlage, welche in die Verhandlungen von weiteren fusionswilligen Gemeinden einfließen kann. Mit den durch die Gebietsreform gebildeten Regionen wurde der Austausch unter den Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten gestärkt. Der Umgang hat sich nach meiner Beurteilung und Erfahrung verbessert und vereinfacht. Dies hilft, dass Fusionen nach wie vor von unten wachsen können. Zusammenfassend kann man feststellen, dass die Voraussetzungen für starke Gemeinden geschaffen wurden. Die finanzielle Lage der fusionierten Gemeinden ist durchwegs positiv, der Steuerfuss praktisch bei allen Gemeinden stabil, bei einzelnen sogar massiv tiefer. Für die Auswertung im Fusions-Check sind 7462 verwertbare Fragebögen eingegangen. Bei 17 der 27 befragten Gemeinden liegt die Fusion zum Zeitpunkt der Befragung fünf und weniger Jahre zurück. Während dieser Zeit sind die Gemeinden beschäftigt, die Gesetze und

Reglemente zu vereinheitlichen. Dies führt oft zu emotionalen Auseinandersetzungen, müssen doch einige von bewährten und gewohnten Gegebenheiten Abschied nehmen. Diese Emotionen haben sicher die Beantwortung der Fragen im Fusions-Check beeinflusst. Nun liegt es aber an jeder einzelnen der befragten Gemeinden, die Resultate zu werten und mögliche Korrekturen anzubringen. Die Bevölkerung muss in geeigneter Form das Resultat mitgeteilt bekommen. Eine wiederholte Befragung in den gleichen 27 Gemeinden, wie im Ausblick des Berichtes erwähnt, zu einem späteren Zeitpunkt, ist sicher sinnvoll und soll auch unbedingt gemacht werden. An dieser Stelle bedanke ich mich für den guten Bericht und bei allen Beteiligten.

Censi: Ho letto con piacere e interesse il messaggio inerente alla riforma delle strutture comunali. Nella mia esperienza di politica comunale ho vissuto da vicino il processo di aggregazione prima, durante e dopo la fusione. A due anni dall'entrata in vigore del nuovo Comune di Grono posso affermare che è stata intrapresa la giusta strada e gli aspetti positivi sono preponderanti. In una regione dove il tema "aggregazioni comunali" è vissuto in maniera critica e piuttosto fredda, auspico che il tema possa essere ripreso dal nuovo capo dipartimento Christian Rathgeb. Ringrazio l'Ufficio dei comuni, presenti in tribuna Kollegger e Theus, ed in particolare Barbara Janom Steiner per il grande lavoro svolto.

Hug: Ich habe, wie viele Vorredner vor mir auch, den Gemeindestrukturbericht mit grossem Interesse studiert, als Kommissionsmitglied, aber auch als Gemeindepräsident einer fusionierten Gemeinde. Unsere Gemeinde wurde vor über zehn Jahren fusioniert. Trimmis und Says haben das, ich sage einmal, gut überlebt. Wir profitieren heute von der Vorarbeit des Kantons und ich persönlich profitiere von der Vorarbeit meiner Vorgänger. Nach zehn Jahren können wir behaupten, es war ein Erfolg und ist für beide Gemeinden ein Mehrwert, der heute so zu verbuchen ist. Was für uns richtig war, muss nicht für alle anderen richtig sein. Und es ist offensichtlich bekannt, dass ich aus einer eher fusionskritischen Ecke unseres Parteienspektrums stamme und wir werden das auch in Zukunft so sein. Aber sämtliche Fusionen oder die allermeisten Fusionen, die wir hier vorgelegt bekamen, haben uns inhaltlich überzeugt und dementsprechend haben wir die Arbeit geschätzt und in den allermeisten Fällen diesen Fusionen auch zugestimmt. Für mich hat die Aussage von Kollegin Maissen den Nagel ziemlich auf den Kopf getroffen. Fusionen sind nämlich Mittel zum Zweck, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Wenn wir nach diesem Grundsatz in die Zukunft schreiten, sind auch wir von der SVP überzeugt, dass das eine erfolgreiche Zukunft sein wird. Dass das Ziel von 50 Gemeinden dann mit aller Härte erreicht werden muss, davon sind wir überzeugt, dass das nicht der Fall ist. Wir sehen Ihre Arbeit, geschätzte Regierungsrätin, und auch die Arbeit Ihrer Amtsmitarbeiter so, dass wenn diese 50 Gemeinden nicht erreicht werden, das Ziel ebenfalls erreicht wird. Wo diese Zahl genau sein wird, das wird uns die Bevölkerung vorgeben.

Überall wo Fusionen von unten wachsen, stehen auch wir dahinter. Bei allen anderen wird das nicht so sein. Ein Punkt, den habe ich an der Kommission bereits intern erwähnt, der beschäftigt mich etwas. Ich bin der Meinung, der Grundsatz «starke Gemeinden – starker Kanton» muss mit aller Vehemenz verteidigt werden. Und ich sehe da eine Tendenz, dass die Regionen zu stark werden. Ich kann das sagen, weil ich Mitglied einer Präsidentenkonferenz in unserer Region bin. Ich bin daher unverdächtig. Die Regionen haben insbesondere im Bereich der Raumplanung zu viel Macht und dem entsprechen auch die einzelnen Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten. Das ist nicht der Fehler Ihrer Arbeit, sondern da hat sich die Gesetzeslage in der Raumplanung in eine Richtung verändert, die wir nicht voraussehen konnten, die ich persönlich sehr bedaure, aber die heute so ist. Und da muss man diesen Prozess genau beobachten und allenfalls Korrekturen dann anbringen. Ansonsten bedanken auch wir uns herzlich für die Arbeiten, die geleistet wurden. Machen Sie weiter so, Sie ja nicht mehr lange, geschätzte Frau Regierungsrätin, aber Ihre Mitarbeiter, machen Sie weiter so, seien Sie nicht zu ehrgeizig, lassen Sie wie bisher die Fusionen von unten wachsen, dann werden wir gemeinsam auch in Zukunft Erfolg haben.

Noi-Togni: Allora, in qualità di Presidente della Deputazione del Grigioni Italiano mi permetto di criticare che non ci sia qualche pagina in italiano in questo documento, perché poi tocca anche i comuni del Grigioni Italiano. Inoltre la tematica o la problematica delle lingue che può nascere nell'ambito delle fusioni comunali, a questo non si accenna tanto meno si analizza. Non so se ci sarà una correzione, se ci sarà ancora un proseguo in questa discussione con questo rapporto. Comunque certamente linguisticamente non siamo compresi in questa discussione.

Grass: Inhaltlich werde ich mich zum Bericht nicht äussern, da ich als eher fusionskritischer Mensch bekannt bin und ich möchte zum Abschluss unsere Regierungsrätin nicht noch kritisieren in diesem Saal, denn sie hat über all die Jahre sehr gute Arbeit geleistet. Aber ich möchte mich doch dagegen wehren, und ich habe jetzt den Eindruck vermittelt bekommen, dass hier die kleinen Gemeinden beim Kanton bevorzugt behandelt werden. Ich teile diesen Eindruck nicht und kann Ihnen sagen, ich bin wahrscheinlich einer der amtsältesten Gemeindepräsidenten in diesem Saal und Präsident einer kleinen Gemeinde, wir haben genau die gleichen Auflagen und Bedingungen zu erfüllen wie eine Grossgemeinde, sei das in der Raumplanung, im finanziellen Bereich. Und ich kann Ihnen auch versichern, dass unsere Gemeinde sicher nicht zu den Gemeinden gehört, die in letzter Zeit oder in der Vergangenheit die Leistungen des Kantons übermässig in Anspruch genommen hätten. Ich kann Ihnen sagen, ich habe ein oder zwei Mal ein Telefonat mit dem Amt für Gemeinden geführt, und die für unsere Gemeinde zuständige Person, Herr Terlizzi, war genau einmal in den letzten 14 Jahren in unserer Gemeinde zu Gast. Einfach, dass das hier auch einmal gesagt ist. Wir werden wirklich nicht bevorzugt behandelt.

Degiacomi: Als Mitglied der KSS wollte ich eigentlich zum Eintreten nichts sagen, weil ich dachte, alles ist gesagt, und ich habe jetzt die Debatte zum Eintreten ein bisschen verfolgt und möchte nun trotzdem dazu sprechen. Also eins vornweg: Ich finde die Arbeit sehr gut, das ist eine Zwischenbilanz, und Sie wissen ja, dass unsere Ecke zusammen mit den Wirtschaftsverbänden diese Gebietsreform aktiv vorantreiben wollte. Wenn ich jetzt aber ein bisschen schaue, was wir vor uns haben, dann muss ich sagen, also wir haben ja einen Gemeindestrukturbericht vor uns. Die Gebietsreform umfasste aber natürlich viel mehr. Ich möchte aus der Botschaft zitieren, Seite 703 oder so wars, damals wurde das Referendum ergriffen, und zwar aus Kreisen, die ja nicht eigentlich gegen die Gemeindefusionen oder so waren, sondern die, welche die mittlere Ebene im Fokus hatten. Zerstörerisch, undemokratisch, bürokratisch. Das wurde diesem Geschäft vorgeworfen. Zerstörerisch, undemokratisch, bürokratisch. Und eigentlich, und wenn ich schaue, auch die Diskussionen, die wir in der KSS hatten, und jetzt, eigentlich muss ich sagen, finde ich es noch interessant und bemerkenswert, dass die mittlere Ebene kaum Teil der Debatte ist. Denn in der mittleren Ebene, das dürfen wir nicht vergessen, das sind doch 11 Bezirke, 14 Regionalverbände, 39 Kreise, die zu 11 Regionen zusammengeschlossen wurden. Und immerhin, 400 Gemeindeverbände wurden auf 200 Gemeindeverbände reduziert. Ich finde das erstmals eine grossartige Leistung und ich glaube, die Reform war auf der mittleren Ebene, ich sage jetzt einmal, intensiver als sogar bei den Gemeinden und von daher würde ich mir wünschen, im Sinne eines Ausblicks dann, wenn der nächste Bericht kommt, die nächste Auslegeordnung, wenn die mittlere Ebene ein bisschen stärker beleuchtet wird. Quasi wie funktioniert die, auch ein bisschen im Hinblick auf die damaligen Referendumskomitees, die immerhin das als zerstörerisch, undemokratisch und bürokratisch betrachtet haben. Die Regierung schreibt ja auch auf Seite 704, dass ihre ursprüngliche Absicht, fünf bis acht Regionen zu schaffen, im Nachhinein eine grössere Akzeptanz aus der Praxis erfährt, also das ist jetzt die Einschätzung der Regierung, ich habe das aufmerksam gelesen, und dass eine kleinere Anzahl Regionen allenfalls den Koordinationsaufwand noch vermindern müsste. Schauen Sie, ich bin ja in der Region Plessur zuhause und ein bisschen merkwürdig ist das schon, wenn sich die Diskussionen in der Region der Plessur auf und runter, wenn man sich da gedanklich am Lauf der Plessur auf und runter orientiert und auf der anderen Seite sich die Menschenströme und die Tätigkeiten dem Rhein auf und runter orientieren. Also ich möchte jetzt auch in keiner Art und Weise die Arbeit meiner Region oder irgendeiner Region kritisieren, aber ich glaube einfach, ein Fokus auf die mittlere Ebene zu legen bei einem nächsten Bericht, wäre wahrscheinlich auch interessant.

Ich möchte aber auch explizit mich bedanken für die grosse Arbeit, ich muss ehrlich sagen, ich hätte das Resultat bei den Gemeinden vor allem auch, weil es da ja von unten freiwillig erfolgt, ich hätte das nicht für möglich gehalten, das hat sicher auch mit der Arbeit der

Regierungsrätin und des Amtes zu tun, und dafür herzlichen Dank.

Marti: Ich möchte mich vorab auch jetzt als interessierter Zuhörer bei vielen Votanten bedanken. Es wurde sehr viel und gut, glaube ich, die Situationen analysiert. Ich möchte anknüpfen an das letzte Votum von meinem Ratskollegen Degiacomi, der mir aus dem Herzen gesprochen hat. Er bringt es sehr gut auf den Punkt. Ich glaube, dass wir die Problemstellung der Regionen dann wirklich analysieren sollten und die Schwierigkeit des funktionalen Raumes, welche sich nicht deckt mit der politischen, geografischen Zuteilung. Wir müssen es einfach, auch wenn es eine heisse Kartoffel ist, wir müssen es einfach ansprechen und analysieren und wirklich ernst nehmen. Ich bin mir bewusst und Sie schmunzeln, Frau Regierungsrätin, wahrscheinlich zu Recht, sie werden wahrscheinlich jetzt denken, das müsst ihr selbst anpacken. Wir sind als Regierung nicht ganz so in einer einfachen Situation. Das ist so. Nichtsdestotrotz ist heute die Gelegenheit, auf diesen Umstand wirklich dezidiert aufmerksam zu machen, wenn die Regionen eben nicht den Gemeinden, Ratskollege Hug, in den Weg kommen sollen, dann vielleicht, indem sie sich an den funktionalen Aufgaben orientieren, die eben nicht bei der Regionengrenze aufhören.

In der Stadt Chur ist es tatsächlich etwas speziell. Man muss schon sehen, wir sind wirtschaftlicher Mittelpunkt eines ganzen, eines funktionalen Raumes, aber rechts und links von der Stadt Chur beginnen zwei neue Regionen. Das hat der Grosse Rat so gewünscht. Wir haben hier ausgiebig darüber diskutiert, das ist in der Verfassung verankert. Das ist nicht so einfach, das zu ändern. Trotzdem sollten wir den Mut haben, das als weitere Aufgabe im Auge zu behalten und um zu prüfen und zu besprechen und wo möglich vielleicht auch dann in Zusammenarbeitsformen vielleicht an die Hand zu nehmen.

Dann noch zu Ratskollege Schmid: Er hat sich darüber beklagt, dass er in den Topf einzahle und dann Chur wieder alles rausnehme. Ich schlage Ihnen einen Tausch vor. Wir zahlen ein und Sie übernehmen die Lasten. Dann sind wir auch wieder einverstanden.

Jenny: Zum Gemeindestrukturbericht möchte ich mich kurzhalten, habe jedoch eine Frage an Frau Regierungsrätin. Wie Sie im Anhang sehen können, ist meine Wohngemeinde Arosa die einzige, die heute aufgrund dieser Umfrage nicht mehr fusionieren würde. Rund 53 Prozent sind es. Vor der Abstimmung oder bei der Abstimmung waren es 65 Prozent. In diesem Zusammenhang verweise ich auf einen Leserbrief des Gemeindepräsidenten und seines Vize der Gemeinde Arosa. Dort steht Folgendes: Der Regierungsrätin sowie deren Amtsstelle sei ein Fauxpas bezüglich Finanzausgleich unterlaufen. Arosa sei versprochen worden, im Falle einer Fusion mit den umliegenden Ortschaften bis zu einer Million Franken aus dem Finanzausgleich zu erhalten. Stattdessen spüle der Ausgleich spärliche 50 000 Franken in die Gemeindekasse.

Loepfe: Ich hatte eigentlich ursprünglich auch nicht vor, zu sprechen, wie der Kollege Patrik Degiacomi eigentlich wollte, aber das Votum von Urs Marti hat mich jetzt doch getreten. Und zwar möchte ich das nicht im Raum so stehen lassen, sondern eine Antwort geben. Die Gründe, wieso es drei Regionen hier in Nordbünden gibt und das damals nicht so zusammengeführt wurde, wie es damals die Raumplanungsregion Nordbünden war, war unter anderem auch auf das Verhalten von Chur zurückzuführen. Wir möchten nicht drei Regionen zusammenführen in eine Region, in welcher ein relativ diktatorischer auftretender Stadtpräsident meint, er könne alles diktieren. Und solche Beispiele gab es vor allem im Zusammenhang mit der Regionalentwicklung. Und aus diesem Grund wird so etwas nur möglich sein, wenn die Stadt Chur ihr Verhalten grundsätzlich ändert, wie sie gegenüber den beiden Regionen Landquart und Imboden auftritt. Dann können wir darüber sprechen, aber solange das der Fall ist, können Sie das schlicht vergessen, da wird sich die Bevölkerung massiv dagegen wehren. Ich weiss, dass die Regierungsrätin das wollte. Ich weiss, dass sie das als grundsätzlichen Fehler anschaut, dass der Grosse Rat es anders wollte, aber es sind die politischen Tatsachen, die hier vor Ort liegen, die letztendlich durch das Verhalten von Chur sehr stark gesteuert werden. Es liegt an Ihnen, hier die Hand zu reichen und einmal die grundsätzliche Zusammenarbeit zwischen den Regionen zuerst zu verbessern, bevor wir dann über eine Zusammenführung in Zukunft mal reden zu können.

Marti: Ja, sehr geehrter Ratskollege Loepfe, zunächst einmal vielen Dank, wenn Sie mir so viel Macht zuordnen, die ich selbst nicht einmal mir zutrauen würde. Ich glaube keinesfalls, dass Chur diktatorisch und ich selbst diktatorisch auftrete. Es ist aber leider so, dass natürlich, und wir kennen das von Graubünden her auch mit dem Kanton Zürich, oder die Schweiz kennt das mit Deutschland, es ist einfach so, dass der grosse Bruder in der Regel etwas unbeliebt ist. Er hat mehr Finanzen, er hat mehr Möglichkeiten. Er nimmt seine Interessen wahr, tritt dementsprechend auf und wird dann vielleicht in einer ganz persönlichen Wahrnehmung, die ich Ihnen jetzt auch zuschreiben möchte, wird er dann vielleicht so wahrgenommen, wie Sie es darstellen. Ich glaube, die Bevölkerung sieht das nicht so. Und Sie nehmen für sich hier in Anspruch, im Namen einer ganzen Region zu sprechen. Und ich würde dann mal den Test machen vor der Bevölkerung. Oder die Tatsache ist ja, dass die Bevölkerung immer sehr viel aufgeschlossener ist, für Strukturreformen, für Zusammenschlüsse, hingegen die manchmal kleineren Lokalfürsten, die sind dann sehr, sehr behäbig und verteidigen ihr Reich. Und vielleicht könnte man das auch mal so ein wenig spiegeln, Ratskollege Loepfe. Ich glaube, es ist zu Recht angefügt worden, wir haben Strukturen, die nicht wirklich das Abbild der wirtschaftlichen Ströme der Leute zeigen. Wir sollten daran schaffen. Daran ändert auch nichts, wenn Sie mich als etwas diktatorisch wahrnehmen. Unsere Freundschaft ist nicht gebrochen. Aber ich glaube, schauen Sie ein wenig in den Spiegel. *Heiterkeit.*

Standesvizepräsident Della Vedova: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann übergebe ich das Wort Regierungsrätin Barbara Janom Steiner. Cusglieria guvernativa, ella ha il pled.

Regierungsrätin Janom Steiner: Vielen Dank für diese gute Diskussion. Das sagt sonst mein Kollege Jon Domenic Parolini. Aber dieses Mal meine ich es wirklich. Es freut mich, dass dieser Bericht nun doch zu sehr vielen Rückmeldung geführt hat. Auch aus fusionierten Gemeinden. Und Grossrat Epp, Sie haben ja ein grosses Projekt vor. Sie wollen wieder einen Stein anstossen in der Cadi. Sie haben vorhin etwas bemängelt, dass wir in unserem Bericht die Herausforderungen, welche sich solch fusionierten Gemeinden stellen, nicht dargelegt haben. Wenn Sie jetzt gut zugehört haben, dann haben Ihnen ganz viele Vertreter fusionierter Gemeinden genau aufgezeigt, wo die Herausforderungen sind. Und es gibt sicher einen Zeitpunkt, an dem man diese dann zusammenfasst. Aber es haben doch mit Grossrat Cramer, Grossrat Lamprecht, Müller, Kasper, Papa, Maissen, Natter, Censi, Hug, Schmid, haben doch einige gesprochen, die Erfahrungen im Bereich von Gemeindefusionen gemacht haben und genau gezeigt haben, wo die Schwierigkeiten liegen. Und die Schwierigkeiten liegen sehr oft eben im Danach. Der Fusionsprozess wird von unten angestossen, das war und ist unsere Strategie. Fusionen müssen von unten wachsen. Aber der Entscheid dann zu fusionieren, das ist ein Entscheid. Bedingt aber vorher viel Arbeit, aber noch viel mehr Arbeit nachher. Die Knochenarbeit beginnt erst. Die Herausforderungen sind extrem hoch. Ich spreche gerade auch Grossrätin Maissen an. Bei einem Fusionsperimeter wie bei Ilanz sind die Herausforderungen gewaltig. Das haben wir damals auch festgestellt. Und wir haben darauf hingewiesen. Sie konnten Finanzpläne schreiben, die dann auch beachtet und überprüft wurden und damals sicher auch richtig waren, die jetzt nicht mehr dem entsprechen, weil zum Teil Investitionsprojekte, man jetzt im Nachhinein festgestellt hat, die nun leider realisiert werden müssen. Darum haben Sie auch etwas Schwierigkeiten bekommen in der Finanzlage. Also, im Nachhinein ist noch ganz viel Arbeit vorzunehmen. Und Grossrat Epp, Sie haben gehört, viel Erfahrung kommt jetzt hier zusammen. Und eigentlich könnte man sagen, das Grossratsprotokoll, wie es zu dieser Diskussion dann irgendwann einmal vorliegen wird, kann man durchaus zu dieser Bestandesaufnahme, wie wir sie Ihnen jetzt mit diesem Gemeindestrukturbericht vorgelegt haben, dieses Protokoll kann man dazunehmen und dann in eine nächste Auswertung gehen.

Erlauben Sie mir nun ein paar Gedanken zu diesem Gemeindestrukturbericht 2018 zu machen. Ich werde dann auf einzelne Punkte auch noch eingehen. Dieser Bericht ist nicht mehr und nicht weniger als eine Bestandesaufnahme. Wir haben keinen gesetzlichen Auftrag umgesetzt, sondern es war ein Auftrag der Regierung, eben eine Bestandesaufnahme zu machen, einen Zwischenstand wiederzugeben und Sie darüber zu informieren. Dieser Bericht hat selbstverständlich noch nicht eine vertiefte Analyse oder in diesem Bericht wurde nicht eine vertiefte Analyse jeder einzelnen Gemeinde ge-

macht, sondern es ist wirklich ein Zwischenstand. Er beinhaltet eine Zusammenfassung, einen Überblick. Und Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, ja, wir haben den Blick nicht in die Zukunft gerichtet. Es war auch nicht der Auftrag der Regierung. Wir haben es bewusst auch formuliert auf Seite 670 des Berichtes, dass wir keine Gesetzes- oder Strategieanpassungen, jetzt in diesem Zeitpunkt, vorschlagen wollten. Warum nicht? Der Zeitpunkt ist noch zu früh. Der Zeitpunkt ist zu früh. Dieser Grosse Rat hat einmal die Ziele festgelegt, die man erreichen will im Gemeindereformprozess. Unter 100 Gemeinden bis 2020, mittelfristig 50 Gemeinden. Man hat festgelegt, mit welcher Strategie man das erreichen will, mit der Bottom-up-Strategie und nicht mit dem Top-down-Ansatz, wie das damals die Initiative verlangt hätte. Und wir haben auch definiert, wie man die Förderpraxis ausgestalten will. Entsprechende Mittel wurden auch bereitgestellt. Warum ist es zu früh, hier zu sagen, wie es in Zukunft weitergehen soll? Ich glaube, es ist enorm wichtig, dass wir eine Reform auch miteinbeziehen dann in diese zukünftigen Überlegungen, nämlich die Finanzausgleichsreform. Die Finanzausgleichsreform, die Gemeindereform, auch die Gebietsreform, das waren alles Reformen, die aufeinander abgestimmt waren. Alle eigentlich mit der gleichen Zielsetzung und diese darf man nicht ausser Acht lassen. Die Zielsetzung war starke Gemeinden, starker Kanton. Und wenn Sie eine vertiefte Überprüfung wollen und dann auch über die Zukunft diskutieren wollen, dann müssen Sie den Wirksamkeitsbericht des Finanzausgleichs oder dieser Finanzausgleichsreform abwarten. Dieser Wirksamkeitsbericht wird im 2019 erstellt werden. Sie werden darüber dann 2020 diskutieren können. Weil wenn man all diese Reformen anschaut, wenn man die Herausforderungen in den Gemeinden anschaut, dann muss man auch schauen, wie wirkt der Finanzausgleich. Braucht es beim Finanzausgleich Korrekturen? Ja oder Nein? Wie hat er sich ausgewirkt und so weiter. Sie brauchen diesen Bericht, um dann auch die Frage zu klären, wie es weitergehen soll. Fortan bleibt die Regierung einmal bei den Zielen, die Sie formuliert haben, bleibt sie auch bei der Strategie, auch bei den Fördermitteln, wie wir sie immer noch in genügender Höhe zur Verfügung haben für die kommenden Jahre. Aber es ist richtig, hier schweigt dieser Bericht. Über diese Punkte werden wir uns, oder nicht wir, Sie sehen, ich bin halt immer noch dabei, oder ich bin ja auch noch da, aber eben nicht mehr lange. Also das heisst, Sie werden diese Diskussion führen mit meinem Nachfolger, mit Christian Rathgeb. Also die Diskussion: Will man an den Zielen festhalten, ja oder nein? Will man an den Strategien festhalten, ja oder nein? Will man an der Förderpraxis, so wie wir sie jetzt handhaben, festhalten, ja oder nein? Und vor allem dann noch eine weitere Frage: Wie will man in Zukunft diesen Topf alimentieren? Wir haben ja die Spezialfinanzierung Finanzausgleich und Gemeindefusionen und dieser Topf wird irgendwann auch sich dem Ende zuneigen und das heisst, Sie werden darüber diskutieren müssen. Also darum, hier müssen Sie noch ein bisschen Geduld haben, bis wir über diese Punkte diskutieren können.

Nun, diese Bestandesaufnahme, Sie nehmen sie einfach zur Kenntnis. Sie haben viel darüber gesprochen, das hat

mich gefreut. Die Rückmeldungen an das Amt für Gemeinden, auch an mich, auch der Dank, den leite ich gerne weiter. Ich weiss, ich habe hervorragende Mitarbeiter im Amt für Gemeinden und ich bin überzeugt, sie werden ihre Arbeit fortsetzen auch mit meinem Nachfolger. Sie werden dranbleiben. Ich bin überzeugt, sie werden dranbleiben mit der gleichen Motivation. Vielleicht nicht wie Sie meinen, allzu ehrgeizig, sie werden einfach dranbleiben an der Zielsetzung und Ihnen bald sicher auch weitere Berichte vorlegen.

Dieser Bericht hat eigentlich keine grossen Wellen geworfen, bislang. Eine Ausnahme war der Leserbrief, der kritische Leserbrief aus der Gemeinde Arosa, und Grossrat Jenny, Sie haben hierzu eine Frage gestellt. Ich werde nun mir erlauben, diesen Leserbrief auch ein bisschen als Steigbügelhalter für die Beratung des Berichtes zu nutzen. Was waren so die Vorwürfe? Also zentral war sicher einmal der Vorwurf, die Finanzausgleichszahlen habe man falsch berechnet. Oder man habe etwas anderes versprochen damals, man habe das Versprechen nicht eingehalten. Ich werde mit Ihnen und Vertretern aus Ihrer Region noch bilateral diese Punkte besprechen. Aber vielleicht hier vorweg, weil Sie nun diese Frage gestellt haben: Die Regierung hat im März 2012 die Leistungen im Fall der Fusion Arosa definiert und sie hat zugesichert, dass die neue Gemeinde in die Finanzkraftgruppe 4 anstatt 2 eingeteilt werde, und das für die Jahre 2013 bis 2017, wobei diese Einteilung entfalle, falls während dieser Zeit ein neues Finanzausgleichssystem eingeführt wird. Und bekanntlich wurde ja die Finanzausgleichsreform auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt. Arosa spricht jetzt in diesem Leserbrief von einem Fauxpas in der Berechnung. In der Globalbilanz ging man damals wirklich von einem GLA, also einem Beitrag aus dem GLA in der Höhe von gegen eine Million Franken aus. Und dieser reduzierte sich jetzt, zum Finanzausgleich 2018, um insgesamt 600 000 Franken. Ja warum? Da kann man sagen: Ihr habt eine Million Franken versprochen und jetzt bekommen wir nur noch so wenig. Ja die Gründe sollten eigentlich auch der Gemeinde Arosa bekannt sein. Aber wir werden es Ihnen gerne noch darlegen. Ein Grund ist ganz klar, dass die berücksichtigten Einnahmen um 1,6 Millionen Franken angestiegen sind. Und dieser Anstieg ist eben im Vergleich mit den anderen Gemeinden überdurchschnittlich, weshalb das Ressourcenpotenzial dann der Gemeinde Arosa um acht Punkte im Index anstieg. Dadurch stiegen dann natürlich die Beiträge an den Ressourcenausgleich an. Durch die höheren Ressourcen nahm dann der GLA-Selbstbehalt um 290 000 Franken zu. Eine Veränderung hatten wir auch in der Besiedlungsstruktur zu verzeichnen, da der Index Besiedlungsstruktur durch die Fusionen in Graubünden abgenommen hat. Und die Anzahl Schüler hat sich ausserdem auch stark reduziert, also starke Jahrgänge beenden die Schule und schwächere Jahrgänge starten im Kindergarten. Und dadurch ist auch die Schülerquote stark gesunken. Und ich meine, oder zumindest meinte ich, dass alle Gemeindepräsidenten verstanden haben, wie dieses Finanzausgleichssystem funktioniert. Es ist nämlich ein dynamisches Finanzausgleichssystem und Veränderungen schlagen sich rasch durch und somit kann es dann auch zu diesen Abwei-

chungen kommen. Darum erhält Arosa 2019 unter dem Strich jetzt noch 155 000 Franken und nicht wie ursprünglich vor einigen Jahren angenommen gegen eine Million Franken. Also das vielleicht zur Beantwortung Ihrer Frage.

Was kann man sagen zum Fusions-Check? Der Fusions-Check ist ein Instrument, das nicht nur bei uns angewandt wurde, sondern bereits vorgängig in anderen Kantonen. Wir haben dann mit der HTW die Indikatoren etwas angepasst, sozusagen graubündentauglich gemacht, und diesen Check durchführen lassen. Es ist uns absolut bewusst, dass gerade auch bei der Frage, ob man nun einer solchen Fusion wieder zustimmen würde, dass wir hier in einem schwierigen Umfeld uns bewegen. Es ist ganz klar, dass hier die Stimmungslage der Bevölkerung nur schwer eruierbar ist, weil eben gerade nach Fusionen stellen sich sehr oft viele Probleme in der Umsetzung, die dann auch die Befindlichkeit in einer neuen Gemeinde durchaus beeinträchtigen kann. Und hier nehme ich wiederum vielleicht Arosa. Warum Arosa? Weil hier offenbar die Zustimmung nicht mehr sehr hoch wäre. Aber Tatsache ist, beim Fusionsprozess, das wurde von einigen Gemeindevertretern gesagt, von Grossrat Müller, auch Grossrat Lamprecht, braucht man Zeit. Es braucht unglaublich Zeit, auch gerade im kulturellen Bereich, kann man fast sagen, es ist eine Generationenaufgabe. Das heisst also, es braucht Zeit, und es braucht Geduld. Und gerade in den ersten Jahren einer Fusionsumsetzung werden sehr oft viele schwierige Entscheidungen getroffen, die dann nicht auf Gegenliebe der Einwohnerschaft stossen. Weil dann kommen schnell die Fragen: Ja, hätten wir nicht fusioniert, wäre das doch viel einfacher gewesen? Gerade in der Gemeinde Arosa gab es ganz viele kritische Bereiche, die nach dem Fusionsentscheid diskutiert wurden. Also z.B. scheiterte eine Tourismusfinanzierung im ersten Anlauf. Dann liess die Aufhebung des Schulstandortes Langwies die Wellen hochgehen. Dann die ganze Diskussion rund um die Thematik Schulferien. Und dann wollte man ja bereits die Strukturen wieder verändern mit der Initiative «Abschaffung Parlament». Die Information der Bevölkerung war ein Thema. Also, alles sehr emotionale Themen, die dann auch zu einer Befindlichkeit führen. Und meist stellt man ja dann vielleicht auch noch fest, dass dann genau die, die nicht zufrieden sind, auch an einer solchen Umfrage sich beteiligen und sagen, so, da sind wir jetzt nicht einig, oder? Weil es ist natürlich auch schwierig, bei einer solchen Umfrage dieselben Personen dann zu erreichen, die auch damals an der Abstimmung teilgenommen haben. Das ist praktisch unmöglich. In Arosa nahmen an der Abstimmung 1103 Personen teil. An der Umfrage beteiligten sich 370 Personen, also ist rund ein Drittel der Abstimmenden. Man kann sagen, ja gut, die ist ja gar nicht repräsentativ, diese Umfrage. Doch. Nach wissenschaftlichen Massstäben ist die HTW-Umfrage eben doch repräsentativ. Aber sie entspricht nicht wirklich der Wirklichkeit. Und das muss man wissen. Das sind einfach Befindlichkeiten, auch die Ergebnisse in der HTW-Studie, das sind Trends, die uns einfach aufzeigen sollen, in welche Richtung es gehen könnte. Und es muss auch entsprechend für die Einzelgemeinde, im Einzelfall,

sicher noch interpretiert und gewürdigt werden. Darum hat die Regierung diesen Fusions-Check machen lassen. Ich glaube, wichtig ist, dass man diesen Fusions-Check wiederholt. Das ist geplant. Die Regierung will das tun. Und dann kann man vielleicht die Trendaussagen etwas verstärken und kann vielleicht dann auch etwas verstärkt wirklich Aussagen über die Entwicklung machen. Jetzt nehmen wir auch diese Ergebnisse einfach zur Kenntnis. Die Regierung hat gesagt, doch, die Schlüsse aus diesem Fusions-Check sind soweit nachvollziehbar. Aber effektive oder gesicherte Erkenntnisse dürfte man sicher erst haben, wenn man dann noch einmal diesen Fusions-Check wiederholt und sieht, wie sich die Entwicklung ergeben hat.

Vielleicht noch zu einzelnen Kritikpunkten, die geäußert wurden oder Themen, die aufgebracht wurden. Grossrat Schmid, Sie haben gesagt, wenn man sich bei der Beurteilung der finanziellen Lage der Gemeinde nur auf die Nettoverschuldung abstützt, dann sei dies willkürlich. Nun ja, dann muss ich feststellen, dass unsere Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden offensichtlich willkürlich formuliert ist. Weil in dieser Verordnung haben wir diese Kennzahl definiert und gesagt, das ist eine Kennzahl, an der wollen wir das messen. Sie haben Recht, man könnte andere Kennzahlen nehmen. Wir haben diese Kennzahl genommen. Wenn man das ändern will, dann sollten Sie vielleicht irgendwann einen Vorstoss einreichen und schauen, ob Sie hier eine Mehrheit im Rat finden, damit die Regierung dann diese Verordnung ändert. Tatsache ist, wir setzen im Moment einfach Gesetze um beziehungsweise diese Verordnung um und wenn eine Gemeinde, die selbst verantwortlich ist auch für ihre Investitionen, die auf sie zukommen, auch nach einer Fusion, also wenn eine Gemeinde Gefahr läuft, hier in eine Nettoverschuldung zu geraten, die eben gewissen Massen dann nicht mehr entspricht, dann läuft sie auch Gefahr, in die Finanzaufsicht zu kommen. Es handelt sich hierbei primär um eine präventive Finanzaufsicht, aber ich bin sicher, Grossrat Schmid, Sie werden Ihre Investitionen in Vals sicher in den Griff bekommen. Betrachten Sie mein Team vom Amt für Gemeinden als Berater und Unterstützer und nicht als Controller oder Aufsichtsgremium. Wir wollen Sie unterstützen in dieser schwierigen Frage.

Grossrätin Maissen, ja, Sie haben ein schwieriges Amt übernommen als neue Gemeindepräsidentin einer Riesengemeinde. Es überrascht mich natürlich nicht, wenn doch einige neue Probleme auf Sie zugekommen sind. Es ist uns bewusst, Sie haben gewisse Investitionen oder Investitionsvorhaben, die Sie tätigen sollten, die damals noch nicht erkannt waren, auch nicht vor Ort erkannt waren, und die natürlich jetzt auch Ihre Finanzlage sicher auch belasten. Andererseits hat es mich gefreut. Sie haben Ihr Budget zusammen. Und offensichtlich hat die Gemeinde auch das Okay gegeben für gewisse Investitionsvorhaben, für grössere. Also ich glaube, Sie werden auf Kurs kommen. Aber was Sie brauchen, ist sicherlich Geduld, weil bei einer derart grossen Gemeinde, das haben Sie von kleineren Zusammenschlüssen gehört, es braucht Geduld und es ist viel Knochenarbeit. Hierzu wünsche ich Ihnen alles Gute.

Grossrätin Noi bemängelt, dass die Sprache nicht einbezogen sei oder die italienische Sprache keine Berücksichtigung finde hier in diesem Bericht. Also erstens, Sie wissen ja, Botschaften übersetzen wir nicht ins Italienische. Den Fusions-Check haben wir auch nicht übersetzt. Bei der Umfrage doch, meine ich, wenn ich richtig liege, wurde die Umfrage auch in italienischer Sprache gemacht in den Gemeinden, in welchen die Befragung stattfand. Also hier haben wir die Sprache sehr wohl berücksichtigt. Die Sprachthematik als solche, das wurde in der Kommission auch gesagt, die Sprachthematik als solche wurde im Bericht nicht dargelegt. Warum? Bei jeder Fusion ist gerade die Sprache, also die Gemeindesprache, die Schulsprache ein zentrales Thema des Fusionsvertrages. Es gibt Gemeinden, die sind einsprachig, dort ist es in aller Regel kein Problem, aber bei zweisprachigen Gemeinden ist gerade die Thematik der Sprache ein zentrales Element, das immer sehr sehr intensiv diskutiert wird im Rahmen natürlich auch der Schulsprache, der Schule usw. Und darum haben wir gesagt, ist es nicht Aufgabe letztlich dieses Berichts, die Sprachthematik abzuhandeln, sondern das findet bei den einzelnen Fusionen statt.

Es wurde ein Thema angesprochen, da ich habe durchaus Verständnis, wenn Sie sagen, die mittlere Ebene, da hat ganz viel stattgefunden. Grossrat Degiacomi und auch Grossrat Marti, ja, in der mittleren Ebene hat extrem viel stattgefunden. Wir haben diese Ebene extrem verschlankt, wir haben aber gesagt, der Fokus dieses Berichts ist auf die Gemeindereform gelegt, es geht um einen Gemeindestrukturbericht. Selbstverständlich muss man die mittlere Ebene mitberücksichtigen. Die haben wir etwas kurz abgehandelt, weil wir dort noch darauf angewiesen sind, dass man Erfahrungen sammelt. Erstens. Zweitens: die Strategie war starke Gemeinden, starker Kanton. Wir haben immer betont, wir wollen keine starke mittlere Ebene haben, sondern diese soll lediglich dazu dienen, dass Gemeinden gewisse Aufgaben in diese Ebene geben können oder auch der Kanton gewisse Aufgaben in diese Ebene geben kann. Und dass man auf dieser Ebene dann gemeinsam Lösungen sucht. Uns ist absolut bewusst, dass die mittlere Ebene, die Regionen, mit einem Herkulesprojekt jetzt belastet sind. Also die ganzen Themen um die Raumplanung, die sind auf dieser Ebene angesiedelt und sind extrem schwierig. Dessen war sich die Regierung schon lange bewusst, lange bevor man Ihnen dann die definitive Botschaft für die Gebietsreform unterbreitete. Die Regierung war nämlich damals klar und dezidiert der Auffassung, dass fünf bis acht Regionen vollauf genügen würden, wenn man sich auf Fachbereiche, wenn man sich auf Wirtschaftsräume, auf Aufgabenräume konzentriert hätte. Dann hätte es genügt, wenn wir fünf bis acht Regionen gehabt hätten. Jenen unter Ihnen, die sich schon länger mit der Thematik befassen, ist auch bewusst, dass das politisch nicht umsetzbar war. Wir haben die Stürme erlebt, die uns mit eisigem Wind entgegenschlugen, als wir diese Vorschläge auch nur angedacht haben in einer Vernehmlassung. Schliesslich gab es so einen Mittelkompromiss von zehn Regionen und da wurde fast der Austritt des Puschlavs verkündet. Also hat man sich dann auf elf Regionen, also das heisst, auf die ursprüng-

lichen Bezirke festgelegt, und jetzt haben wir diese definiert in der Verfassung. Ich sehe die Schwierigkeiten, die sich jetzt in diesem Bereich stellen, man hat ja aber die Möglichkeit geschaffen, dass die Regionen regionsübergreifend zusammenarbeiten können und auch sollen und auch müssen. Gerade im Bereich der Raumplanung muss man zusammenarbeiten. Wir haben aber nicht im Moment die Intention oder zumindest die jetzige Regierung hat keine Pläne, an den Regionsgrenzen oder an der Anzahl Regionen etwas zu verändern. Wenn Sie das wollten, dann müssten Sie hier die Initiative selbst ergreifen, aber seien Sie sich bewusst, dies würde wiederum eine Verfassungsänderung bedingen. Also von Seiten der Regierung gibt es im Moment keine Pläne, hier etwas dran zu ändern, obwohl, und das habe ich auch betont und das haben wir bei den Regionsbesuchen auch spürbar mitbekommen, obwohl gewisse Regionen möglicherweise heute nicht mehr auf ihre Existenzberechtigung pochen würden, sondern vielleicht noch dankbar wären, wenn sie mit anderen Regionen verstärkt zusammenarbeiten könnten.

Ich hoffe, ich habe alle Fragen beantwortet, aber ich hätte eine Frage an Grossrat Kasper und der ist jetzt gerade verschwunden. Ich gehe davon aus, also vielleicht wird er mir da noch widersprechen, aber ich gehe davon aus, dass er die Problematik der Bewilligung von Gesetzen, die laut seinen Aussagen eine absolute Geduldprobe sei, dass die sich vor allem auf den Bereich der Baubewilligung oder der Ortsplanungsgesetzgebung bezieht. Andernfalls wäre ich dankbar, wenn man mir hier noch weitere Hinweise machen könnte. Es ist klar, auch aus meiner Sicht sollte es wirklich so sein, wenn Gemeinden fusionieren, dann müssen auch die kantonalen Ämter rasch solche Bewilligungen erteilen, weil es ist sicher zutreffend, es gibt nichts Mühsameres, als wenn Gemeinden ihre Arbeit machen und letztlich blockiert werden, weil der Kanton hierfür zu viel Zeit beansprucht. Also ich nehme diese Kritik auf und gebe sie gerne weiter. Ich gehe davon aus, dass es vor allem in dem Bereich zu Problemen geführt hat.

Ich hoffe, ich habe all Ihre Fragen soweit beantwortet. Jedenfalls, ich wäre gerne dabei, wenn Sie dann mit meinem Kollegen den Wirksamkeitsbericht Finanzausgleichsreform diskutieren. Ich wäre auch gerne dabei, wenn Sie dann sicher auch eine vertiefte Analyse der Reformberichte diskutieren. Ich wünsche Ihnen jedenfalls hierfür schon viel Glück und Weitsicht. Ich glaube, wir haben noch Potenzial für weitere Reformen im Kanton Graubünden, man muss aber die Reformen, wie sie jetzt injiziert sind, wie sie umgesetzt sind, man muss diesen Reformen auch Zeit geben, auch das muss man, auch hier muss man die Geduld haben und hier gucke ich vor allem die Initianten an der Initiative «50 Gemeinden sind genug» an, man muss jetzt auch die Zeit lassen, um zu konsolidieren. Aber es dürfte durchaus in einigen Bereichen, und ich sage in allen Regionen, dürfte es noch etwas Bewegung geben. Hier haben wir noch Potenzial nach oben für Veränderungen und weitere Strukturbereinigungen. Strukturbereinigungen und Reformen sind dann erfolgreich, wenn sie von unten getragen werden, wenn auch jene, die vor Ort die Knochenarbeit leisten, diese mittragen, sonst wird es schwierig. Ich

glaube, diesen Grundsatz dürfen Sie in der zukünftigen Beratung nicht ausser Acht lassen. Besten Dank, besten Dank auch für die positiven Rückmeldungen, ich werde gespannt Ihre Diskussionen aus der Ferne dann verfolgen.

Standesvizepräsident Della Vedova: Regierungsrätin, da Grossrat Kasper nicht im Saal ist, gehe ich davon aus, dass Sie diese Frage bilateral stellen werden. Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung

Vom vorliegenden Bericht und vom Fusions-Check Kenntnis zu nehmen.

Standesvizepräsident Della Vedova: Wir kommen nun zur Detailberatung. Wir gehen kapitelweise vor, das heisst, ich werde nur die Hauptkapitel mit römischen Zahlen vorlesen. Den Anhang, sprich die HTW-Studie mit dem Titel «Fusions-Check Graubünden», werden wir auch nicht im Detail beraten. Wenn es aber Wortmeldungen dazu gibt, bitte melden.

Wir beginnen mit dem ersten Kapitel, I. Zusammenfassung auf Seite 667. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin? Wir kommen nun zur Seite 670, II. Auftrag. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin? Dann kommen wir zu III. Einleitung, auf der gleichen Seite. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin? Wir kommen zum vierten Kapitel, IV. Entwicklung der Gemeindestrukturen auf Seite 681. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin? Ja, Sie haben das Wort.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich bin gerade am Schauen, ob das noch unter IV. läuft oder schon V. ist. Nein, es ist IV. Also, leider ist uns auf Seite 697 ein kleiner Fehler unterlaufen, unverzeihlich, aber es ist uns wirklich entgangen. Im Text oben, im zweiten Absatz, sollte es im drittletzten Satz nicht heissen «Solche wurden in Ilanz, Almens, Paspels, Surava, Bivio, Leggia, Cama und Thusis gegründet», sondern «...Grono und Thusis gegründet». Also Cama muss ersetzt werden mit Grono und in der Tabelle dasselbe bei den bürgerlichen Genossenschaften ist das nicht Cama, Leggia, sondern Grono, Leggia.

Standesvizepräsident Della Vedova: Danke für diese Präzisierung. Wir kommen nun zu V.

Regierungsrätin Janom Steiner: Moment, Moment, ich habe noch eine zweite Angabe zu machen. Und zwar entsprach es dem Wunsch des Kommissionspräsidenten,

zu Seite 699, bei den Bürgergemeinden, zum Thema Nutzungsvermögen, Bodenerlöskonto, eine Protokollerklärung abzugeben. Es wird Sie kaum überraschen, dass der Kommissionspräsident immer noch um die Rechte der Bürgergemeinden fürchtet. Vor allem seit der Diskussion um das Bodenerlöskonto, damals im Rahmen der Totalrevision des Gemeindegesetzes, werden sämtliche Äusserungen diesbezüglich kritisch beäugt. Und er hat mich gebeten, hier doch eine entsprechende Erklärung abzugeben. Herr Kommissionspräsident, ich kann Sie wirklich beruhigen. Die Thematik des Umgangs mit den Nutzungsvermögen und damit einhergehend mit den Bodenerlöskonti wurde vom Amt für Gemeinden, im Nachgang zur grossrätlichen Debatte in der Oktobersession 2017, umfassend aufgearbeitet und in einer Praxisfestlegung festgehalten. Diese, das wurde seitens der Gemeinden, namentlich auch seitens der Bürgergemeinden bestätigt, leistet jetzt einen sehr guten Dienst bei der Klärung von allfälligen Fragen. Und die Praxisfestlegung können Sie auf der Webseite des Amtes für Gemeinde jederzeit einsehen. Auch wenn das Nutzungsvermögen eine besondere Vermögenskategorie darstellt, wo Eigentum und Besitz auseinanderklaffen, kann man hier Folgendes sagen: Die Eigentümerrechte werden nicht streitig gemacht.

Standesvizepräsident Della Vedova: Wir kommen nun zum V. Fusions-Check Graubünden auf Seite 705. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin? Wir kommen damit zum sechsten und letztem Kapitel, VI. Anträge auf Seite 707. Bevor wir die zwei Anträge der Regierung behandeln, stelle ich die Frage, ob jemand vielleicht auf die einzelnen Kapitel zurückkommen will? Oder zum Anhang? Grossrätin Brandenburger, Sie haben das Wort.

Brandenburger: Ich habe etwas verpasst, es ging mir etwas zu schnell. Auf Seite 694 da sind die Förderräume mit teilweisen Zusammenschlüssen aufgeführt. Und da sehe ich bei Viamala Nord, da sind als Gemeinden Thusis und Domleschg aufgeführt. Ich habe nachgeschaut und vermisste Cazis. Wieso ist Cazis nicht aufgeführt?

Regierungsrätin Janom Steiner: Möglicherweise hat sich hier weiterer Fehler eingeschlichen. Ich gehe davon aus, Cazis gehört selbstverständlich dazu. Das wäre ja dann auf der Tabelle oder in der Abbildung dieser grüne Förderraum. Und dort ist Cazis dabei. Das ist so. Entschuldigung. Also, nichts gegen die Cazner. *Heiterkeit.* Wir nehmen dies auf. Danke, vielen Dank für den Hinweis. Hat es noch mehr Fehler drin? Dann melden Sie sich bitte.

Brandenburger: Ja, es interessiert mich einfach, Auf Seite 35 beim Fusions-Check, da ist die Gemeindetypologie aufgeführt. Und gemäss Gemeindetypologie gibt es ja die ländlichen peripheren Gemeinden und auch die städtischen und periurbanen Gemeinden. Und bei den städtisch periurbanen Gemeinden fällt auch Tschierschen-Praden darunter. Es nimmt mich Wunder, aus

welchem Grund die kleine Gemeinde Praden und Tschierschen darunterfällt?

Regierungsrätin Janom Steiner: Das werde ich abklären.

Standesvizepräsident Della Vedova: Okay. Dann wird diese Frage noch bilateral besprochen und beantwortet. Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen? Es scheint nicht der Fall zu sein. Somit kommen wir zu den Anträgen der Regierung. Erstens: Auf die Vorlage einzutreten, das ist bereits geschehen. Und zweitens: Vom vorliegenden Bericht Kenntnis zu nehmen, ist jetzt auch geschehen. Wir haben somit dieses Geschäft beraten.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt vom vorliegenden Bericht und vom Fusion-Check Kenntnis.

Standesvizepräsident Della Vedova: Ich übergebe nun das Schlusswort dem Kommissionspräsidenten. Grossrat Bruno Claus, Sie haben das Wort.

Claus; Kommissionspräsident: Ich möchte mich bedanken, und zwar in aller erster Linie bei unserer Regierungsrätin. Es ist nun das letzte Geschäft, das die KSS zusammen mit Ihr durchführen durfte. Ich sage ausdrücklich durfte. Wir haben im Jahr 2010/2011 angefangen mit der Gemeinde- und Gebietsreform. Damals seitens der KSS unter dem Präsidium von Stadtpräsident Marti. Wir haben im Jahr 2013 den Finanzausgleich, die Reform des Finanzausgleiches, in dieser Kommission beraten. Sehr intensiv. Und im Grossen Rat auch. Damals unter meinem Präsidium. Nachfolgend die Anschlussgesetzgebung der Gebietsreform, die heute vermehrt ein Thema war. Das nehme ich gerne mit auf. Auch unter meinem Präsidium. Und schlussendlich sitzen wir nun hier und haben einen Gemeindestrukturbericht und leider müssen wir hier nun die Regierungsrätin, die uns hier so lange begleitet hat, und erfolgreich begleitet hat, verabschieden. Ich möchte den persönlichen Dank, aber auch der Dank der KSS für die gute Zusammenarbeit, die spannende Zusammenarbeit, die symbolisch zu tragen kommt, in dem sie heute und vielleicht haben Sie das gestern gesehen, wie die Regierungsrätin sogar Ihr Gold mit uns geteilt hat. Das sehen Sie auf dem Tisch. Und das ist symbolisch für Ihre Arbeit und wie wir gearbeitet haben. Es war ein Vergnügen, trotz auch Auseinandersetzungen, die man natürlicherweise hat auf einem solchen Weg. Es ist gelungen, im Grossen und Ganzen. Die kritischen Stimmen, die heute gefallen sind zum Ist-Zustand, dafür habe ich sehr viel Verständnis. Wir werden weiterarbeiten. Es ist eine grosse Aufgabe die uns immer noch bevorsteht. Gerade auch die Frage der Regionen wird sehr spannend werden. Ich bitte die Regierung, hier weiterzuarbeiten und diesen Bericht auch auszulösen. Und den Wirksamkeitsbericht der Finanzreform, auf den freue mich auch. Und ich kann mir vorstellen, es wird eine stille Zuschauerin auf den Bänken sitzen, wenn wir das dann beraten. Ich freue mich darauf. Vielen Dank auch der Kommission und dem Grossen Rat für die Arbeit in dieser wichtigen Angelegenheit für Graubünden. Und dir Barbara alles Gute

für die Zukunft. Viel Vergnügen in Zürich. Ich werde dich dort einmal besuchen. *Heiterkeit.*

Standesvizepräsident Della Vedova: Bene con questo abbiamo concluso questo tema. Bevor ich die Mittagspause einschalte, teile ich Ihnen mit, dass zwei Anfragen eingereicht worden sind. Eine Anfrage betreffend neue Strassenverbindung zwischen Brusio und Viano und eine zweite Anfrage betreffend Weiterentwicklung Zweitsprachenunterricht auf der Volksschule. Bene, con questo concludiamo la mattinata e vi auguro buon appetito. Ci vediamo alle 14.00 di questo pomeriggio.

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Anfrage Locher Benguerel betreffend Weiterentwicklung Zweitsprachenunterricht auf der Volksschule
- Anfrage Della Cà betreffend eine neue Strassenverbindung zwischen Brusio und Viano

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Tina Gartmann-Albin

Der Protokollführer: Patrick Barandun